

INHALT

BEITRÄGE

Soziale Strukturen und Lebenslagen im Saarland - Ergebnisse des Mikrozensus	3
Sozialhilfe im Saarland - Ausgewählte Aspekte der Sozialhilfestatistik 2004	13
Der öffentliche Sektor als Berichtskreis der Finanzstatistiken	21
Bundestagswahlen im Saarland	28

GRAFIKEN

Wirtschaftsgrafiken	33
---------------------	----

KONJUNKTUR AKTUELL

Verarbeitendes Gewerbe - 1. Quartal 2005	38
--	----

ANHANG

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland	40
Mitteilungen des Amtes	40

BEILAGE

Zahlenspiegel	
---------------	--

ZEICHENERKLÄRUNG

- p vorläufige Zahlen
0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
r berichtigte Zahlen
- nichts vorhanden (genau null)
. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
... Angabe fällt später an
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich

IMPRESSUM

Herausgeber: Statistisches Landesamt Saarland
Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken
Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 5 01 - 59 13 oder - 59 25
Telefax: (06 81) 5 01 - 59 15
E-Mail: statistik@stala.saarland.de
Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Bezugspreis: Einzelheft **2,80 EUR**
Jahresabonnement **28,00 EUR**

Bestellungen: Statistisches Landesamt Saarland
Telefon: (06 81) 5 01 - 59 27

ISSN 1430 - 2764

© **Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2005.**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Mikrozensus

Dagmar Ertl

Soziale Strukturen und Lebenslagen im Saarland - Ergebnisse des Mikrozensus

Wie entwickelt sich die Zahl und Struktur der Haushalte im Saarland? Wie verändern sich die Lebensformen? Wie leben unsere Kinder? Wie ist es um den schulischen und beruflichen Bildungsstand der Saarländerinnen und Saarländer bestellt? Eine Antwort auf diese Fragen liefern die Ergebnisse des Mikrozensus. Der Mikrozensus (MZ) ist damit ein Spiegel der Lebensverhältnisse in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern. Im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen die Entwicklungstendenzen der sozialen Strukturen und Lebensformen im Saarland in den letzten zehn Jahren.

1. Das Konzept des Mikrozensus

Als repräsentative Haushaltsstichprobe liefert der Mikrozensus ein differenziertes Bild über die Strukturen und Veränderungen der Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung. Im "kleinen Zensus" werden seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung nach ihren Lebens- und Familienformen, ihrer Ausbildung, ihrer Erwerbssituation sowie in mehrjährigen Abständen nach ihrem Gesundheitszustand oder ihrer Wohnsituation befragt. Sein umfangreiches Informationspotential erhält der Mikrozensus durch die Vielzahl unterschiedlicher Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert und im Haushalts- und Familienkontext dargestellt werden können. Der Mikrozensus bietet eine breit gefächerte Datenbasis für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit und hat damit einen wesentlichen Anteil am System der "amtlichen Statistik".

Seit 1996 beinhaltet der Mikrozensus sämtliche Erhebungsmerkmale der Arbeitskräftestichprobe der EU und liefert damit Ergebnisse zum europaweiten Vergleich der Strukturen und Entwicklungen auf den europäischen Arbeitsmärkten.

Die durch eine Zufallsstichprobe ermittelten Haushalte werden in der Regel über vier Jahre hinweg befragt. Nach dem Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) und dem Nachfolgegesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1 350) besteht das Frageprogramm aus einem jährlich wiederkehrenden Grundprogramm und einem in vierjährigem Rhythmus wechselnden Ergänzungsprogramm. Der überwiegende Teil der Fragen unterliegt der Auskunftspflicht. Die Befragung erfolgt in

der Regel durch geschulte Interviewer. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, die Fragen schriftlich oder telefonisch zu beantworten.

Im Jahr 2004 erfolgte die Erhebung zum letzten Mal nach dem Berichtswochenkonzept, d. h. die Befragung bezog sich auf eine feste Berichtswoche im Jahr. In der Regel handelte es sich um die letzte feiertagsfreie Woche im April. Für den Mikrozensus 2004 lag der Berichtszeitraum in der Woche vom 22. bis 28. März 2004. Die Mikrozensusergebnisse bis 2004 stellten damit eine Momentaufnahme im Frühjahr eines Jahres dar. Saisonale Einflüsse konnten nicht erfasst werden. Ab dem Jahr 2005 erfolgt die Befragung als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche.

Für die Erhebung 2004 wurden im Saarland zirka 5 000 Haushalte ausgewählt und 42 Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt. Zur Aufbereitung der Ergebnisse werden die Angaben der Haushalte einschließlich der kompensierten Befragungsausfälle¹⁾ an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst und hochgerechnet. Zu beachten ist, dass hier wie bei jeder Stichprobe Zufallsfehler entstehen können. Bei stark besetzten Merkmalen ist dieser Fehler nur von geringer Bedeutung. Der Zufallsfehler ist allerdings größer bei schwächer besetzten Merkmalen. Um auf die eingeschränkte Aussagekraft hinzuweisen, werden Ergebnisse mit einer Besetzung von unter 10 000 Personen in veröffentlichten Tabellen eingeklammert und Ergebnisse unter 5 000 nicht veröffentlicht. Insbesondere für das Saarland liegen deshalb nicht alle auf

1) Um Lücken und Verzerrungen der Ergebnisse zu minimieren, werden bei der Kompensation Daten der ausgefallenen Haushalte durch berechnete Daten ähnlicher Haushalte ersetzt.

Bundesebene verfügbaren MZ-Daten in tief gegliederter Form vor.

Im vorliegenden Beitrag wird nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Datenangebot des Mikrozensus präsentiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung sozialer Strukturen und Lebensformen im Saarland und der Beschreibung von wichtigen Entwicklungstendenzen in den letzten zehn Jahren.

2. Die Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte im Saarland

Im Mikrozensus wird ein Prozent der Grundgesamtheit "*Wohnberechtigte Bevölkerung*" zufällig ausgewählt und befragt. Dazu zählen Personen in Privathaushalten und in Gemeinschaftsunterkünften (Altenheime etc.), sowohl an ihrem Hauptwohnsitz als auch an ihrem Nebenwohnsitz. Je nach Fragestellung wird bei der Analyse von Mikrozensusdaten von verschiedenen Bevölkerungskonzepten ausgegangen. Diese unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, ob die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften oder die Bevölkerung am Nebenwohnsitz mitberücksichtigt wird oder nicht (siehe Schaubild 1).

In diesem Beitrag werden insbesondere zwei Bevölkerungskonzepte verwendet.

1. Die "*Bevölkerung am Hauptwohnsitz*" im Saarland, sowohl in Privathaushalten als auch in Gemeinschaftsunterkünften, die insbesondere für Analysen zur Bevölkerungsentwicklung und als Basis für Aussagen zur Erwerbstätigkeit dient.

2. Die "*Bevölkerung in Privathaushalten*" mit Haupt- und mit Nebenwohnsitz im Saarland, ohne Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften. Dieses Konzept wird insbesondere für die Analysen auf Haushaltsebene genutzt.

2.1 Der Prozess der Bevölkerungsschrumpfung und -alterung hat bereits eingesetzt

Die im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in Deutschland diskutierten Probleme der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung sind im Entwicklungsverlauf der letzten zehn Jahre bereits deutlich zu erkennen. Im März 2004 lebten im Saarland 1 060 200 Menschen²⁾. Damit ist die saarländische Bevölkerung seit 1994 um etwas mehr als 23 000 oder 2 Prozent geschrumpft. Noch deutlicher ist die Alterung der Bevölkerung zu erkennen. So hat die Zahl der jüngeren Menschen unter 45 Jahren im beobachteten Zeitraum um 15,4 Prozent abgenommen, während die Zahl der über 65-Jährigen um 27,8 Prozent zugenommen hat (siehe Tabelle 1).

Die saarländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren umfasste im März 2004 etwa 920 800 Menschen, das sind 3 300 oder 0,4 Prozent weniger als im Jahr 1994. Dabei wurde die deutlich stärkere Abnahme der Bevölkerung unter 45 Jahren von einer Zunahme in der Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen abgeschwächt. Das heißt, dem saarländischen Arbeitsmarkt stehen heute bereits weniger und eher ältere Erwerbspersonen zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Auch in Zukunft wird die Zahl der jüngeren Erwerbspersonen weiter abnehmen und der Anteil der Älteren steigen. Insgesamt wird das Erwerbspersonenpotential stärker schrumpfen als in der vergangenen Dekade.

Schaubild 1

Wohnberechtigte Bevölkerung	
in Privathaushalten	in Gemeinschaftsunterkünften
am Ort der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung	am Ort der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung
am Ort der Nebenwohnung	am Ort der Nebenwohnung

2) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung.

Tabelle 1: Bevölkerung im Saarland nach Geschlecht und Altersgruppen

Bevölkerung	1994	2004	Veränderungen 2004 gegenüber 1994	
		1 000		%
Insgesamt	1 083,5	1 060,2	- 23,3	- 2,2
Männlich	525,0	514,9	- 10,1	- 1,9
Weiblich	558,5	545,3	- 13,2	- 2,4
Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 15	159,5	139,5	- 20,0	- 12,5
15 - 25	121,4	109,5	- 11,9	- 9,8
25 - 45	343,6	279,4	- 64,2	- 18,7
45 - 65	275,0	296,7	21,7	7,9
65 und mehr	184,1	235,2	51,1	27,8
Deutsche	1 004,2	969,3	- 34,9	- 3,5
Ausländer	79,3	90,9	11,6	14,6

Ein Vergleich der Bevölkerungsanteile nach Altersgruppen im Saarland und in Deutschland zeigt, dass im Saarland der Prozess der Alterung der Bevölkerung schon weiter fortgeschritten ist als im Bundesdurchschnitt (siehe Schaubild 2). Hauptursache ist die im Vergleich zu Westdeutschland bereits seit Jahrzehnten niedrigere Geburtenhäufigkeit der Saarländerinnen³⁾, die zur Folge hatte, dass es im Saarland bereits seit 1971 durchgängig ein Geburtendefizit⁴⁾ gibt.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung im Saarland ist von 1994 bis 2004 von 7,9 Prozent auf 9,4

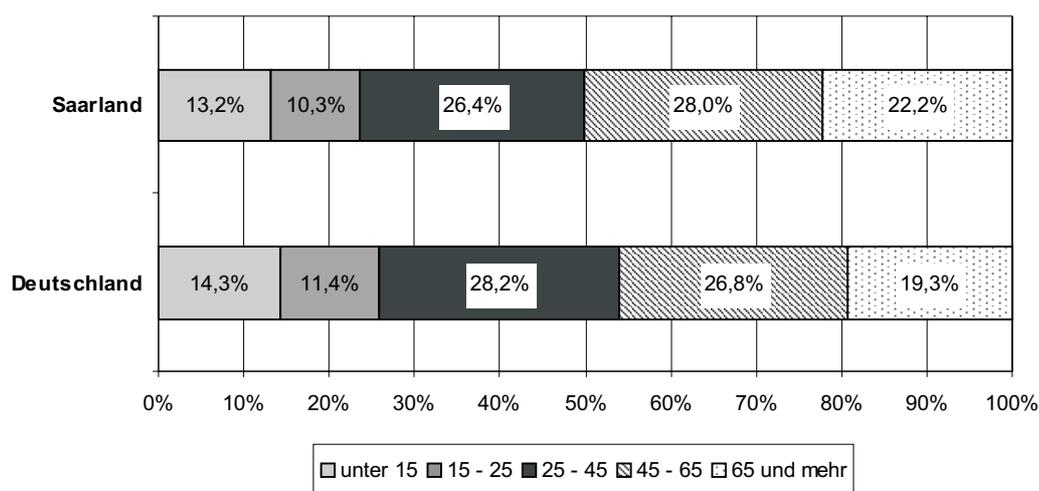
Prozent gestiegen. Insgesamt lebten im Jahr 2004 11 600 ausländische Mitbürger mehr im Saarland als noch zehn Jahre zuvor. Durch Zuwanderung konnte also der Bevölkerungsrückgang teilweise ausgeglichen werden.

2.2 Der Trend zu kleineren Haushalten hält an

Im März 2004 wohnten im Saarland 1 056 200 Menschen in Privathaushalten, das waren 29 500 weniger als 1994. Obwohl die Zahl der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung rückläufig war, stieg die Zahl der Privathaushalte seit 1991 um 2,3 Prozent

Schaubild 2

Anteile der Bevölkerung nach Altersgruppen in Deutschland und im Saarland im Jahr 2004



3) Vgl. Ertl, D. (2004): „Kinder - nein danke? - Entwicklung der Geburten im Saarland“ in: Statistisches Monatsheft Saarland, 9/2004, S. 14. 4) Die Zahl der Geburten übersteigt die Zahl der Sterbefälle. Seit 1995 kann das Geburtendefizit nicht mehr durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Es kommt zum Bevölkerungsrückgang im Saarland. Vgl. Statistisches Landesamt Saarland (2004): "Statistisches Jahrbuch Saarland 2004", S. 14.

Tabelle 2: Privathaushalte im Saarland nach Haushaltsgröße

Haushalte	1994		2004	
	1 000	%	1 000	%
Einpersonenhaushalte	187,2	37,0	203,4	39,3
Mehrpersonenhaushalte	318,6	63,0	314,1	60,7
davon				
mit 2 Personen	155,2	30,7	175,0	33,8
mit 3 Personen	88,9	17,6	74,6	14,4
mit 4 Personen	58,4	11,5	47,4	9,2
mit 5 und mehr Personen	16,1	3,2	17,1	3,3
Privathaushalte insgesamt	505,8	100	517,5	100

auf 505 800 Haushalte (siehe Tabelle 2). Daraus geht hervor, dass in den Haushalten durchschnittlich immer weniger Menschen leben: Wohnten im April 1994 im Durchschnitt 2,14 Personen in einem Haushalt, waren es im März 2004 nur noch 2,04.

Zugenommen hat insbesondere die Zahl der kleinen Haushalte. So stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte um 16 200 oder 8,7 Prozent. Noch stärker gewachsen ist die Zahl der Zweipersonenhaushalte mit einem Plus von 19 800 Haushalten (12,8 %). Dagegen gibt es seit 1994 weniger Drei- und Vierpersonenhaushalte. Die Dreipersonenhaushalte reduzierten sich um 14 300 oder 16,1 Prozent und die Vierpersonenhaushalte um 11 000 bzw. 18,8 Prozent. Eine Ausnahme bildeten jedoch die ganz großen Haushalte - mit fünf und mehr Personen, die im Beobachtungszeitraum um 1 000 Haushalte bzw. 6,2 Prozent zugenommen haben. Insgesamt waren fast drei von vier saarländischen Haushalten kleine Haushalte mit einer oder zwei Personen.

Im Jahr 2004 lebten im Saarland 203 400 Singles; das waren 16 200 oder 8,7 Prozent mehr als 1994. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Saarländerinnen und Saarländer, die in Zweipersonenhaushalten wohnten um 39 500 auf 349 900. Während

der Anteil der in Ein- und Zweipersonenhaushalten lebenden Personen in den letzten zehn Jahren von 45,8 auf 56,4 Prozent zugenommen hat, reduzierte sich der Anteil der Bevölkerung, der in Vier- und Mehrpersonenhaushalten lebte, von 29,6 auf 26,5 Prozent. Mittlerweile dominieren im Saarland die kleinen Haushalte. Mehr als die Hälfte der saarländischen Bevölkerung in Privathaushalten wohnt in einem kleinen Haushalt als Single oder zu zweit.

Wie stellt sich nun die Struktur der Haushalte im Saarland im Vergleich mit dem Bundesgebiet insgesamt dar? Im März 2004 wohnte nahezu jede/r fünfte Saarländerin oder Saarländer alleine (19,3 Prozent). In Deutschland gab es zu diesem Zeitpunkt lediglich 17,6 Prozent Singles. 26,5 Prozent der Bevölkerung im Saarland lebte in einem Haushalt mit vier oder mehr Personen. In Deutschland waren dies 30,7 Prozent. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass der Trend zu kleineren Haushalten im Saarland weiter fortgeschritten ist als im Bundesgebiet.

Es sind insbesondere junge oder ältere Menschen, die alleine wohnen. Jüngere Menschen binden sich später, vielleicht, weil die Ausbildung länger dauert oder der Beruf sie in eine andere Stadt verschlagen hat. Zum anderen werden die Men-

Tabelle 3: Bevölkerung in Privathaushalten im Saarland nach Haushaltsgröße

Haushaltstyp	1994		2004	
	1 000	%	1 000	%
Bevölkerung				
in Einpersonenhaushalten	187,2	17,2	203,4	19,3
in Mehrpersonenhaushalten	898,5	82,8	852,8	80,7
davon				
mit 2 Personen	310,4	28,6	349,9	33,1
mit 3 Personen	266,6	24,6	223,9	21,2
mit 4 Personen	233,7	21,5	189,6	18,0
mit 5 und mehr Personen	87,9	8,1	89,4	8,5
in Privathaushalten insgesamt	1 085,7	100	1 056,2	100

schen älter und wollen zunehmend im Alter unabhängig leben, auch wenn der Partner/die Partnerin bereits verstorben ist. Da die Alterung der Bevölkerung im Saarland weiter fortgeschritten ist als in Deutschland insgesamt, könnte dies auch eine Ursache für den höheren Anteil von allein Lebenden im Saarland sein.

3. Familien und Lebensformen der Bevölkerung

Der soziale Wandel hat auch die traditionellen Familien erfasst. Zwar hat die Familie nach wie vor einen hohen Stellenwert, doch die Formen der Familie entsprechen immer seltener dem früheren bürgerlichen Familienideal. Immer mehr Menschen leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder als allein erziehende Elternteile.

Empirische Befunde über die Entwicklung im Saarland liefern die Mikrozensusergebnisse. Der Mikrozensus leitet die "Bevölkerung am Familienwohnsitz" von der "Bevölkerung in Privathaushalten" ab (vgl. Schaubild 3). Personen mit mehr als einem Wohnsitz werden nur am Ort der Hauptwohnung erfasst. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften gehört nicht zur Bevölkerung am Familienwohnsitz. Ledige ohne Kinder, die einen eigenen Haushalt führen, zählen ebenfalls nicht zur Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Die Auswertungen zur Struktur und Veränderung von Familien basieren auf der Bevölkerung am Familienwohnsitz. Aussagen über die Situation lediger Personen mit eigenem Haushalt und ohne Kinder lassen sich mit dem traditionellen Familienkonzept nicht treffen. Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch die haushaltsbegrenzte Betrachtung des Mikrozensus (Koresidenzprinzip). Der Mikrozensus geht nicht über die

Betrachtung der Mitglieder eines Haushalts hinaus. Familienverbände, die über den Kernhaushalt hinweggehen (wie getrennt wohnende Eltern/Kindbeziehungen oder nicht im Haushalt lebende Geschwister), können nicht erfasst werden⁵⁾.

In Anlehnung an den im Grundgesetz verankerten Familienbegriff ging das bis 2004 verwendete "traditionelle Familienkonzept" des Mikrozensus von einem *ehezentrierten Familienbegriff* aus. Danach zählten Ehepaare ohne ledige Kinder, Ehepaare mit ledigen Kindern und "allein Erziehende im weiteren Sinn" als Familie. Unerheblich war dabei, ob die allein Erziehenden Partner oder Partnerin in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft waren.

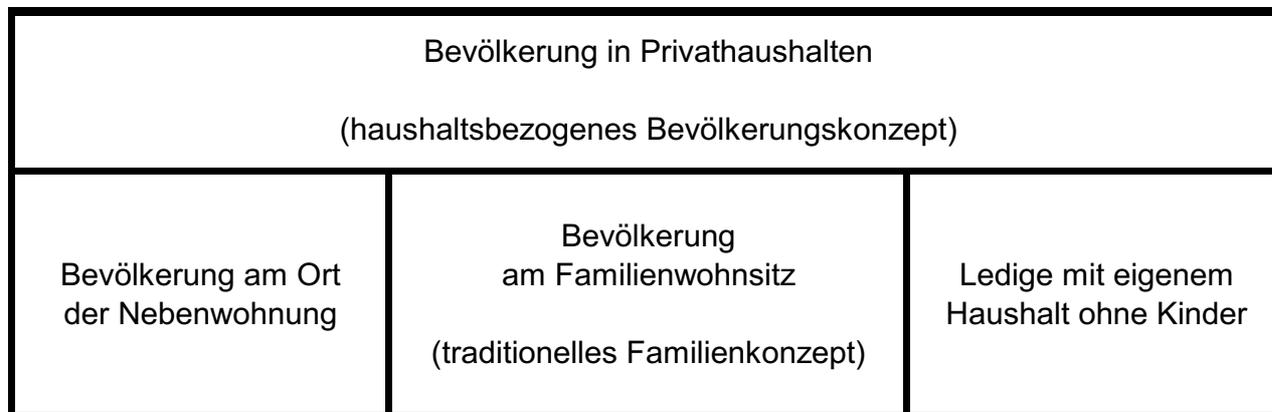
Mit der Einführung des unterjährigen Mikrozensus ab 2005 wurde das "traditionelle Familienkonzept" auf das "Lebensformkonzept" umgestellt. Damit wurden alternative Lebensformen wie nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in die Berichterstattung integriert. Gleichzeitig erfolgte ein Wechsel zu einem "kindzentrierten Familienbegriff", in dem drei Familientypen unterschieden werden: Ehepaare mit ledigen Kindern, (nichteheliche und gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern und allein Erziehende mit ledigen Kindern. Damit kann der Mikrozensus besser soziale Entwicklungen abbilden und wird zugleich dem geänderten Verständnis von Familie gerecht.

In diesem Beitrag steht allerdings die Entwicklung von 1994 bis 2004 im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich daher auf das *traditionelle Familienkonzept*.

3.1 Der Wandel der Familien

Basierend auf dem traditionellen Familienkonzept lebten im März 2005 im Saarland 295 300 Familien und 140 100 allein Stehende. Fast die Hälfte der Familien waren Ehepaare ohne

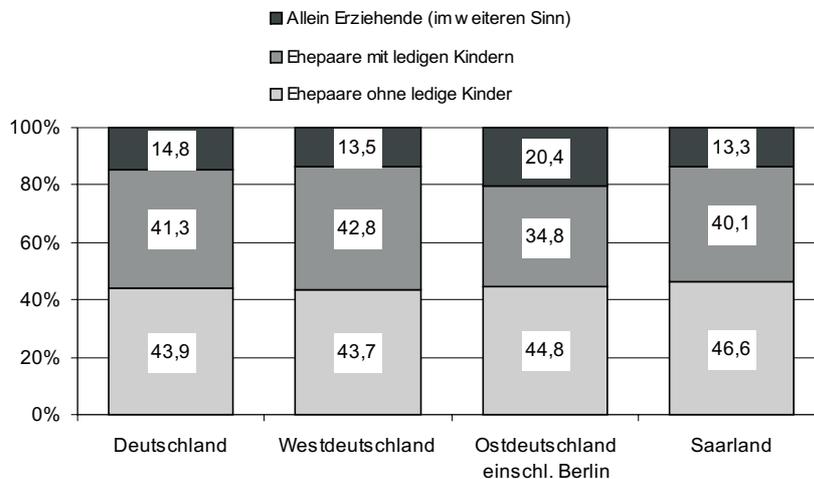
Schaubild 3



5) Vgl. Nöthen, M. (2005): Von der "traditionellen Familie" zu "neuen Lebensformen" in: Wirtschaft und Statistik, 1/2005, S. 30.

Schaubild 4

Familien 2004 nach Familientyp (traditionelles Familienkonzept)



Kinder. 40,1 Prozent der Familien bestanden aus verheirateten Eltern mit Kind(ern). Der Anteil der allein Erziehenden belief sich auf 13,3 Prozent.

Im innerdeutschen Vergleich fällt auf, dass der Anteil der allein Erziehenden im Saarland dem Westdeutschlands entspricht, während diese Familienform in Ostdeutschland deutlich stärker vertreten ist. Dagegen ist im Saarland der Anteil der Ehepaare ohne Kinder im Vergleich mit Westdeutschland und dem gesamten Bundesgebiet höher. Dies ist z. T. eine Folge der älteren Bevölkerung im Saarland.

Die Betrachtung der Lebensformen im Saarland zeigt, dass sich innerhalb von zehn Jahren deutliche strukturelle Veränderungen vollzogen haben. Klar zu erkennen ist der Bedeutungsverlust der "traditionellen Familie". Lebten 1994 im Saarland noch 147 800 Ehepaare mit Kindern, waren es im Jahr 2004 nur noch 118 400. Das entspricht einem Rückgang um 19,9 Prozent. Dagegen stieg die Zahl der allein Erziehenden von 34 800 auf 39 300 (+ 12,9 %).

Unter den Familien befanden sich im Jahr 2004 137 600 Ehepaare ohne Kinder. Das waren rund 16 000 oder 13,2 Pro-

Schaubild 5

Lebensformen im Saarland nach dem traditionellen Familienkonzept

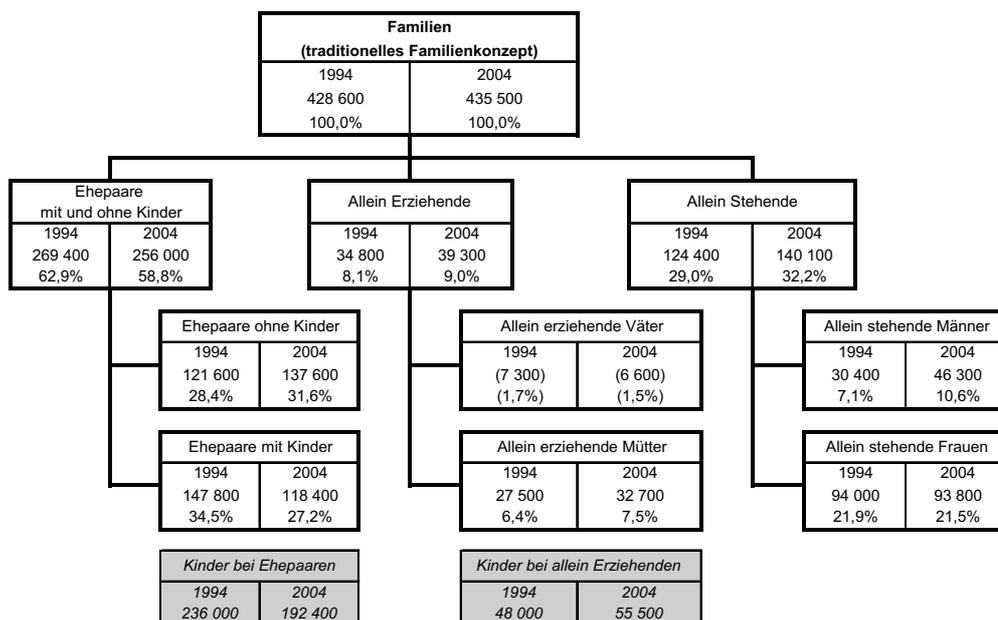


Tabelle 4: Familien im Saarland nach Familientyp und Kinderzahl

Familientyp - Zahl der Kinder	Familien			
	1994	2004	Veränderungen 2004 gegenüber 1994	
		1 000		%
Ehepaare	269,4	256,0	- 13,4	- 5,0
ohne Kind	121,6	137,6	16,0	13,2
mit Kind(ern)	147,8	118,4	- 29,4	- 19,9
mit 1 Kind	79,3	62,2	- 17,1	- 21,6
2 Kindern	54,8	41,2	- 13,6	- 24,8
3 und mehr Kindern	13,7	15,0	1,3	9,5
Allein Erziehende	34,8	39,3	4,5	12,9
mit 1 Kind	25,2	26,2	1,0	4,0
2 Kindern und mehr	9,0	13,0	4,0	44,4
Familien insgesamt	304,2	295,3	- 8,9	- 2,9
darunter Familien mit Kindern	182,6	157,7	- 24,9	- 13,6

zent mehr als zehn Jahre zuvor. Ursache für diesen Anstieg ist neben einer höheren Zahl zeitlebens kinderloser Ehepaare auch die gestiegene Lebenserwartung und damit ein längeres Zusammenleben der Eheleute, nachdem die Kinder aus dem Haus sind.

88 000 Familien im Saarland hatten im März 2004 ein Kind und in 69 000 Familien lebten zwei und mehr Kinder.

3.2 Wie leben unsere Kinder?

Die Zahl der in den Familien lebenden Kinder im Saarland nimmt ab. Im März 2004 lebten in den 182 600 Familien im

Saarland 247 900 Kinder⁶⁾, das waren 36 100 Kinder oder 12,7 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor.

Mehr als drei Viertel (77,6 Prozent) der Kinder wohnten bei ihren verheirateten Eltern und ein Viertel bei einem allein erziehenden Elternteil. 18,8 Prozent der Kinder wurden von ihrer allein erziehenden Mutter und 3,6 Prozent von ihrem allein erziehenden Vater betreut. Nach dem *traditionellen Familienkonzept* fallen darunter auch die Kinder in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. 3,7 Prozent aller Kinder lebten in diesen Familiengemeinschaften.

Der Blick auf die Altersstruktur der Kinder im Saarland zeigt, dass der Anteil der jüngeren Kinder im Alter bis unter 10 Jahre mit 35,3 Prozent deutlich geringer ist als der Anteil der älteren Kinder im Alter von 10 bis unter 21 Jahren (43,4 %) - dies ist ein Hinweis darauf, dass die Abnahme der Kinderzahl sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verschärft hat.

Familien mit einem und zwei Kindern dominieren das Bild. Nur weniger als ein Viertel der Kinder wächst in Familien mit drei und mehr Kindern auf.

Tabelle 5: Ledige Kinder in Familien im Saarland im März 2004

Merkmal	Kinder	
	1 000	%
Insgesamt	247,9	100
Im Alter von ... bis unter ... Jahren		
unter 3	21,7	8,8
3 - 6	26,1	10,5
6 - 10	39,7	16,0
10 - 15	51,9	20,9
15 - 18	31,0	12,5
18 - 21	24,7	10,0
21 - 27	32,5	13,1
27 und mehr	20,2	8,1
Bei Ehepaaren lebend	192,4	77,6
Bei allein Erziehenden lebend	55,5	22,4
bei dem Vater	(9,0)	3,6
bei der Mutter	46,5	18,8
in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebend	(9,2)	3,7
Zahl der Geschwister		
0 (Einzelkinder)	88,4	35,7
1	102,7	41,4
2	44,6	18,0
3 und mehr	12,2	4,9

4. Schulische und berufliche Qualifikation

Für die Betrachtung der Entwicklung der schulischen und beruflichen Qualifikation der saarländischen Bevölkerung muss auf Vergleichswerte von 1996 zurückgegriffen werden. Der Blick auf die Zahlen zeigt eine generelle Steigerung des Qualifikationsniveaus bei den Saarländerinnen und Saarländern - allerdings mit Differenzen zwischen Frauen und Männern.

4.1 Junge Frauen schließen die Schule öfter mit Abitur ab als Männer

Der Realschulabschluss und das Abitur haben unter den allgemein bildenden Schulabschlüssen deutlich an Gewicht gewon-

6) Ledige Kinder ohne Altersbegrenzung in Familien lebend.

Tabelle 6: Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren im Saarland nach allgemein bildendem Schulabschluss und Geschlecht

Allgemein bildender Schulabschluss	1996		2004	
	1 000	%	1 000	%
Männer				
Volks-/Hauptschulabschluss	246,6	55,6	240,9	54,2
Realschulabschluss ¹⁾	55,0	12,4	59,3	13,3
Abitur ²⁾	76,6	17,3	86,7	19,5
Noch in schulischer Ausbildung/keinen Abschluss ³⁾	65,1	14,7	57,9	13,0
Zusammen	443,3	100	444,8	100
Frauen				
Volks-/Hauptschulabschluss	293,9	60,7	269,5	56,6
Realschulabschluss ¹⁾	70,5	14,6	72,8	15,3
Abitur ²⁾	52,6	10,9	70,0	14,7
Noch in schulischer Ausbildung/keinen Abschluss ³⁾	67,0	13,8	63,6	13,4
Zusammen	484,0	100	475,9	100
INSGESAMT				
Volks-/Hauptschulabschluss	540,5	58,3	510,5	55,4
Realschulabschluss ¹⁾	125,5	13,5	132,1	14,3
Abitur ²⁾	129,2	13,9	156,8	17,0
Noch in schulischer Ausbildung/keinen Abschluss ³⁾	132,1	14,2	121,3	13,2
Insgesamt	927,3	100	920,7	100

1) Einschließlich gleichwertigem Abschluss und Abschluss der allgemein bildenden Oberschule in der ehemaligen DDR. 2) Einschließlich Fachhochschulreife. 3) Einschließlich ohne Angaben zum Schulabschluss und ohne Angaben zur Art des Schulabschlusses.

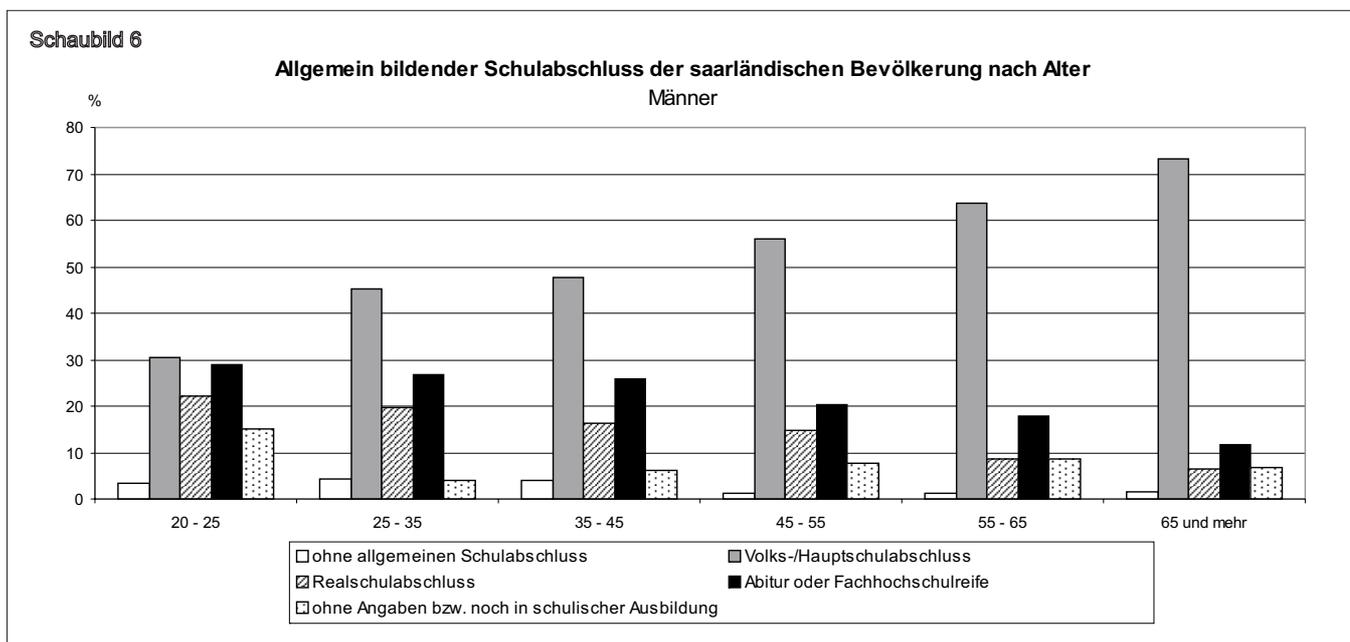
nen - unter der saarländischen Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren ist das Abitur mit einem Anteil von 17 Prozent zum zweithäufigsten Schulabschluss nach der Hauptschule (55,4 %) avanciert (vgl. Tabelle 6).

Von dieser Entwicklung profitieren vor allem die Frauen: Der Anteil der Abiturientinnen unter der weiblichen Bevölkerung steigerte sich von 1996 bis 2004 von 10,9 auf 14,7 Prozent. Der Blick auf die Verteilung der Schulabschlüsse in den verschiedenen Altersgruppen der weiblichen und männlichen Bevölkerung unterstreicht diesen Prozess: In den jüngeren Gruppen bis 35 Jahre haben die Frauen das andere Geschlecht in der schulischen Qualifikation überrundet: Sowohl der Anteil der Abiturientinnen als auch der der Realschulabsolventinnen

ist hier höher als in der männlichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe (vgl. Schaubild 6). Die Verteilung der Hauptschulabgängerinnen und -abgänger ist komplementär: Unter den älteren Personen ab 45 Jahren ist ihr Anteil in der weiblichen Bevölkerung deutlich stärker als in der männlichen. In der jüngeren Bevölkerung dreht sich dieses Verhältnis um; Es scheint, als haben insbesondere die Frauen von der expansiven Bildungspolitik seit Ende der 1960er Jahre profitiert.

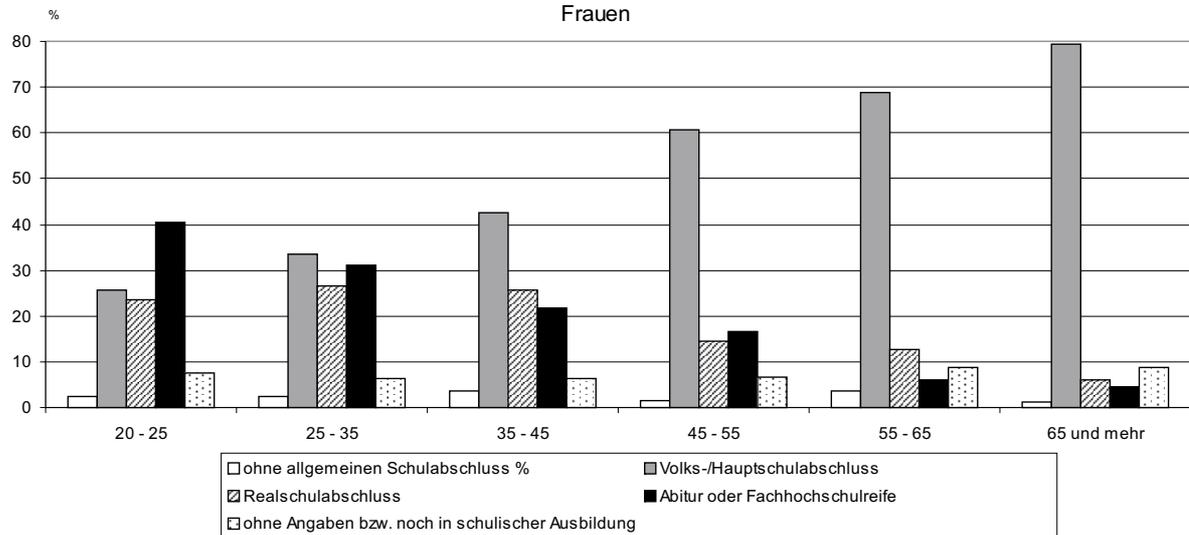
4.2 Schrittweise Verbesserung der beruflichen Qualifikation

Der beruflichen Qualifikation wird ein besonderer Stellenwert beigemessen - sowohl für die individuellen Erwerbchancen



noch: Schaubild 6

Allgemein bildender Schulabschluss der saarländischen Bevölkerung nach Alter
Frauen



als auch für die wirtschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands. Der Zeitvergleich zwischen 1996 und 2004 zeigt leichte Fortschritte: Der Anteil der Bevölkerung mit einer Lehr- oder einer weiterführenden Meister- bzw. Techniker Ausbildung blieb stabil, und der Anteil der Personen mit einer Fach-/Hochschulausbildung konnte um 1,4 Prozentpunkte gesteigert werden. Auch hier sind die Frauen die Gewinnerin-

nen der Entwicklung. Sie konnten in allen drei Qualifizierungsbereichen zulegen - wenngleich sie mit wesentlich schlechteren Ausgangswerten als ihre männlichen Kollegen gestartet sind und im Vergleich der Qualifikationsstruktur noch immer zurückliegen.

Eine tiefere Analyse der Daten zeigt allerdings auch Schwachstellen. Jede vierte Saarländerin und jeder siebte

Tabelle 7: Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren im Saarland nach beruflichem Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss und Geschlecht

Beruflicher Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss	1996		2004	
	1 000	%	1 000	%
Männer				
Lehrausbildung ¹⁾	226,1	51,0	223,8	50,3
Meister-/Technikerausbildung ²⁾	34,5	7,8	34,2	7,7
Fachhochschul-/Hochschulabschluss ³⁾	42,2	9,5	46,6	10,5
Ohne berufl. bzw. Hochschulabschluss und ohne Angaben	140,5	31,7	140,2	31,5
Zusammen	443,3	100	444,8	100
Frauen				
Lehrausbildung ¹⁾	202,4	41,8	203,9	42,8
Meister-/Technikerausbildung ²⁾	7,4	1,5	10,2	2,1
Fachhochschul-/Hochschulabschluss ³⁾	20,0	4,1	27,7	5,8
Ohne berufl. bzw. Hochschulabschluss und ohne Angaben	254,2	52,5	234,1	49,2
Zusammen	484,0	100	475,9	100
INSGESAMT				
Lehrausbildung ¹⁾	428,5	46,2	427,7	46,5
Meister-/Technikerausbildung ²⁾	41,9	4,5	44,4	4,8
Fachhochschul-/Hochschulabschluss ³⁾	62,2	6,7	74,3	8,1
Ohne berufl. bzw. Hochschulabschluss und ohne Angaben	394,7	42,6	374,3	40,7
Insgesamt	927,3	100	920,7	100

1) Einschließlich Anlerausbildung, berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr und berufsqualifizierender Abschluss an Berufs-/Kollegschulen. 2) Einschließlich Fachschulabschluss, Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie. 3) Einschließlich Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Ingenieurschulabschluss und Promotion.

Saarländer im Alter von 30 bis unter 65 Jahren verfügt über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Insgesamt haben damit 19,6 Prozent der saarländischen Bevölkerung in dieser Altersgruppe weder einen beruflichen Abschluss noch einen Hochschulabschluss. Vergleicht man die Strukturen in den Altersgruppen, fällt auch hier wieder auf, dass jüngere Frauen bei den Berufsabschlüssen deutlich zugelegt haben, während bei den jüngeren Jahrgängen der Männer die Zahl derer, die über keinen Berufsabschluss verfügen, wieder steigt. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass das Thema Berufsausbildung nach wie vor aktuell bleibt, vor allem angesichts der stagnierenden Zahlen in der betrieblichen Lehrausbildung.

5. Zusammenfassung

Wie dieser Beitrag anhand ausgewählter Themenbereiche zeigt, entspricht die Entwicklung der sozialen Strukturen im Saarland grundsätzlich den durch die Wissenschaft und die Medien thematisierten langfristigen sozialen Veränderungsprozessen. Die spezifischen saarländischen Entwicklungstendenzen können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Prozess der Alterung und des Rückgangs der Bevölkerung hat im Saarland bereits eingesetzt und ist weiter fortgeschritten als im Bundesgebiet. Mit dieser Entwicklung geht ein rückgängiges und alterndes Erwerbspersonenpotential einher.
2. Es gibt immer mehr Haushalte, in denen durchschnittlich immer weniger Menschen leben. In den vergangenen zehn Jahren hielt der Trend zu Ein- und Zweipersonenhaushalten an.

3. Es zeigt sich ein differenziertes Bild der Familien. Allein Erziehende, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, mit und ohne Kind, gewinnen an Bedeutung. Es gibt weniger Kinder und mehr Einzelkinder. Gleichzeitig erhöhte sich auch die Zahl der Ehepaare ohne Kinder.
4. Das schulische und berufliche Qualifikationsniveau ist gestiegen. Frauen hatten daran einen überproportionalen Anteil. Dennoch bleibt die Zahl derer, die über keinen beruflichen Abschluss verfügt, hoch.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass sich das Saarland in Zukunft noch stärker mit den Folgen einer abnehmenden und alternden Bevölkerung auseinandersetzen muss. Der Prozess der Schrumpfung und Alterung wird zunehmend die Erwerbsbevölkerung erfassen. Das schrumpfende Erwerbspersonenpotential im Saarland kann durch die stärkere Integration der immer besser ausgebildeten Frauen ins Erwerbssystem zum Teil ausgeglichen werden. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist allerdings ein umfangreiches, flexibles und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot.

Bei der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Saarland gewinnt eine gute schulische und berufliche Ausbildung und Weiterbildung der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft kann sich das Saarland Verlierer sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bildungssystem immer weniger leisten. Bei der Bewältigung der demografischen Umbrüche sollte die schulische und berufliche Bildung höchste Priorität erhalten.

Öffentliche Sozialleistungen

Heiner Bost

Sozialhilfe im Saarland Ausgewählte Aspekte der Sozialhilfestatistik 2004

Ende 2004 erhielten im Saarland insgesamt 45 280 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies waren 1 412 Personen bzw. 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Fast 57 Prozent aller betroffenen Personen waren weiblich. Das durchschnittliche Alter der weiblichen Hilfebezieher lag bei 29,1 Jahren, das der männlichen Hilfebezieher dagegen bei 25,4 Jahren.

Die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfänger betrug 36 678 (+ 2,6 %), die der ausländischen 8 602 (+ 6,2 %). Der Ausländeranteil machte somit 19 Prozent aus.

Von den Hilfeempfängern im Alter zwischen 15 und 65 Jahren hatten 13,4 Prozent keinen schulischen und 61 Prozent keinen beruflichen Abschluss.

Vorbemerkungen

Die Sozialhilfestatistik, so wie wir sie seit gut 10 Jahren kennen, ist im Zuge der sogenannten Hartz-Gesetze zur Reform der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitslosenrechts auf eine neue Grundlage gestellt worden und wird seit dem 1. Januar 2005 in weiten Bereichen nicht mehr von den amtlichen Statistikbehörden des Bundes und der Länder, sondern von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Im vorliegenden Beitrag wird daher zum letzten Mal in der bisherigen Form über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt berichtet und zwar in erster Linie über das Berichtsjahr 2004. An verschiedenen Stellen werden Vergleiche mit dem Vorjahr angestellt bzw. mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 1994. Das Jahr 1994 ist deswegen von Bedeutung, weil in diesem Jahr die Asylbewerberleistungsstatistik eingeführt und seitdem ein bedeutender Teil der ehemaligen Sozialhilfeempfänger über diese neue Erhebung erfasst wird. Die Daten waren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Die amtliche Sozialhilfestatistik ist seit 1994 in drei Teilerhebungen gegliedert:

- Statistik der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Deckung des Grundbedarfs an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Hausrat),
- Statistik der Empfänger/-innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Krankheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und
- Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.

Die Statistik wurde bis einschließlich 2004 durch die Statistischen Landesämter bei den Trägern (örtliche und überörtliche)

der Sozialhilfe als Totalerhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt. Bei der in diesem Beitrag im Vordergrund stehenden Statistik der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe im engeren Sinn) wurden soziodemografische Merkmale der Person und Daten über die Art, Höhe und Dauer der Leistungsgewährung erhoben. Dazu kommen Angaben über die Schul- und Berufsausbildung, die Erwerbstätigkeit sowie über die Gründe, die die besondere soziale Situation hervorgerufen haben.

Die Sozialhilfe soll den Empfängern die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in ausreichendem Maß aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können bzw. andere Gründe dafür vorliegen. Mit der Hilfestellung ist aber immer die Forderung an die Empfänger verbunden, ihre Lebensumstände insoweit zu verändern, dass sie nicht auf Dauer von der Sozialhilfe abhängig sind.

Zu erwähnen bleibt an dieser Stelle das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GSiG), das Personen, die über 65 Jahre alt sind und Personen über 18 Jahre, die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, im Bedarfsfall eine eigenständige Sozialleistung gewährt.

Ergebnisse

Gesamtentwicklung seit 1994

Zwischen 1994 und 2004 hat die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Saarland (nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt) um 393 bzw. 0,9 Prozent abgenommen. Der Rück-

Tabelle 1: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1994 bis 2004

Jahr	Empfänger insgesamt	Und zwar				
		männlich	weiblich	außerhalb	innerhalb	Ausländer und Staatenlose
				von Einrichtungen		
2004	45 280	19 602	25 678	45 172	108	8 602
2003	43 868	18 737	25 131	43 422	446	8 103
2002	45 419	19 171	26 248	44 865	554	8 545
2001	46 319	19 535	26 784	45 748	571	8 975
2000	46 537	19 628	26 909	46 023	514	8 619
1999	48 753	20 534	28 219	48 148	605	9 334
1998	51 879	21 930	29 949	51 343	545	9 840
1997	54 433	23 117	31 316	53 886	547	10 852
1996	52 810	22 380	30 430	52 022	728	10 719
1995	53 039	22 349	30 690	52 263	676	9 600
1994	45 673	18 788	26 885	45 087	586	6 506
Veränderung 2004/2003	3,2	4,6	2,2	4,0	- 75,8	6,2
Veränderung 2004/1994	- 0,9	4,3	- 4,5	0,2	- 81,6	32,2

gang betraf dabei nahezu ausschließlich Frauen. Der Anteil der männlichen Hilfeempfänger ist von 41 Prozent auf 43,3 Prozent angestiegen.

Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger hat um über 32 Prozent zugenommen. Nicht berücksichtigt sind in diesem Beitrag die Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. 1994 waren dies rund 11 000, Ende 2004 noch knapp über 2 600.

Die Empfängerdichte - das sind Hilfeempfänger bezogen auf 1 000 Einwohner - lag sowohl 1994 als auch 2004 bei 42 Personen.

Der Anteil der Personen, die innerhalb von Einrichtungen Leistungen bezogen, ist verschwindend gering. Auf diesen Personenkreis wird nicht näher eingegangen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Sozialhilfeempfänger verlief in den letzten zehn Jahren jedoch nicht linear. Auf Grund

wirtschaftlich schlechter Rahmenbedingungen war insbesondere die Mitte der 90er Jahre durch starke Zunahmen gekennzeichnet. So stieg die Zahl der Empfänger zwischen 1994 und 1995 um 16 Prozent und erreichte 1997 mit 54 433 Sozialhilfeempfängern den Höchststand. Danach gingen die Empfängerzahlen bis zum vorläufigen Tiefststand von 45 491 Personen Ende 2002 wieder zurück. Die Veränderung zwischen 2002 und 2003 geht, wie bereits oben erwähnt, in erster Linie auf die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zurück, während die Veränderung zwischen 2003 und 2004 auf der Grundlage der neuen, vergleichbaren rechtlichen Situation zustande kam.

Die Altersstruktur der Leistungsempfänger

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ging zwischen 1994 und 2004 um 393 Personen bzw. 0,9 Prozent zurück. Lässt man die

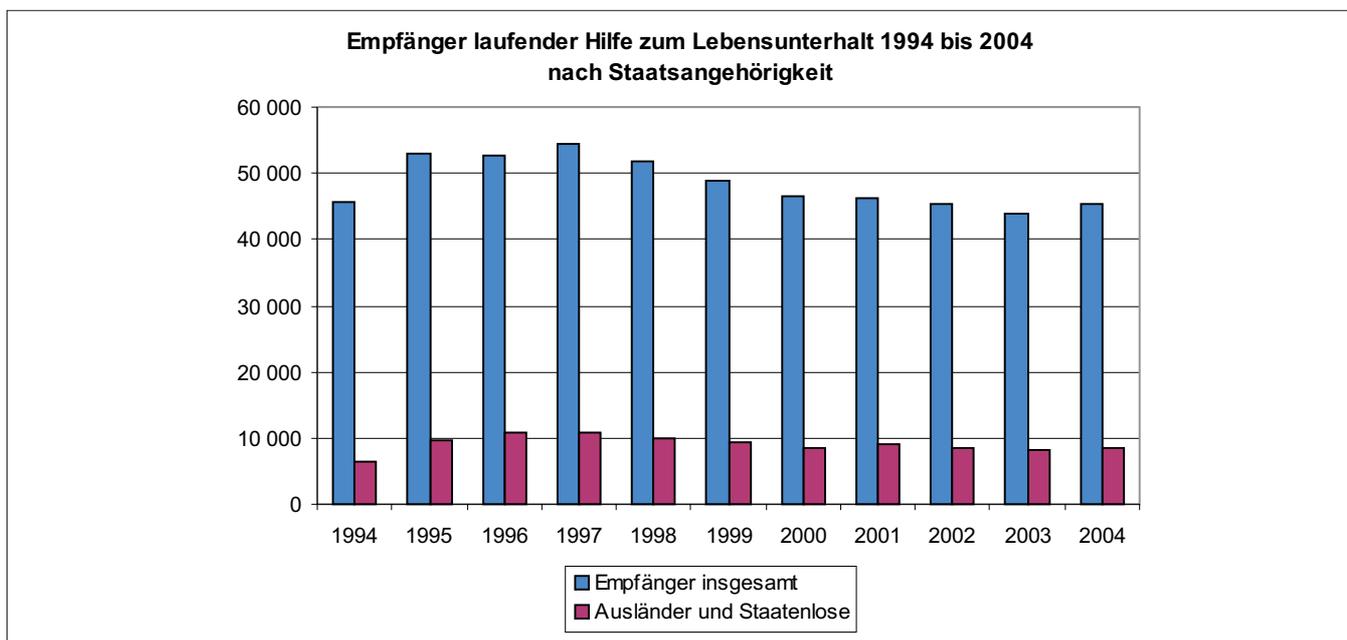


Tabelle 2: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	2004	2003	1994	2004	2003	1994	2004	2003	1994
Männlich									
Unter 3	1 646	1 602	1 595	1 411	1 380	1 316	235	222	279
3 - 7	2 138	2 019	2 229	1 797	1 715	1 865	341	304	364
7 - 11	1 980	1 949	2 063	1 626	1 593	1 744	354	356	319
11 - 15	1 961	1 872	1 827	1 570	1 529	1 564	391	343	263
15 - 18	1 268	1 201	1 008	988	935	826	280	266	182
18 - 21	918	762	614	726	597	493	192	165	121
21 - 25	1 102	999	807	905	821	627	197	178	180
25 - 30	1 197	1 101	1 239	941	840	962	256	261	277
30 - 40	2 382	2 298	2 926	1 713	1 648	2 356	669	650	570
40 - 50	2 417	2 249	1 805	1 869	1 763	1 527	548	486	278
50 - 60	1 644	1 565	1 433	1 282	1 229	1 246	362	336	187
60 - 65	606	681	530	469	521	459	137	160	71
65 und älter	343	439	712	275	358	587	68	81	125
Zusammen	19 602	18 737	18 788	15 572	14 929	15 572	4 030	3 808	3 216
Weiblich									
Unter 3	1 632	1 528	1 545	1 432	1 358	1 287	200	170	258
3 - 7	2 109	1 989	2 020	1 791	1 677	1 648	318	312	372
7 - 11	1 911	1 749	1 994	1 564	1 442	1 624	347	307	370
11 - 15	1 868	1 783	1 830	1 501	1 456	1 568	367	327	262
15 - 18	1 232	1 161	1 180	976	934	1 022	256	227	158
18 - 21	1 097	1 081	928	919	911	787	178	170	141
21 - 25	1 868	1 792	1 469	1 606	1 543	1 265	262	249	204
25 - 30	2 226	2 064	2 507	1 815	1 695	2 197	411	369	310
30 - 40	4 290	4 219	5 120	3 346	3 333	4 554	944	886	566
40 - 50	3 497	3 389	2 539	2 856	2 805	2 248	641	584	291
50 - 60	2 282	2 194	2 158	1 849	1 765	1 992	433	429	166
60 - 65	866	1 008	927	708	823	849	158	185	78
65 und älter	800	1 174	2 668	743	1 094	2 554	57	80	114
Zusammen	25 678	25 131	26 885	21 106	20 836	23 595	4 572	4 295	3 290
INSGESAMT									
Unter 3	3 278	3 130	3 140	2 843	2 738	2 603	435	392	537
3 - 7	4 247	4 008	4 249	3 588	3 392	3 513	659	616	736
7 - 11	3 891	3 698	4 057	3 190	3 035	3 368	701	663	689
11 - 15	3 829	3 655	3 657	3 071	2 985	3 132	758	670	525
15 - 18	2 500	2 362	2 188	1 964	1 869	1 848	536	493	340
18 - 21	2 015	1 843	1 542	1 645	1 508	1 280	370	335	262
21 - 25	2 970	2 791	2 276	2 511	2 364	1 892	459	427	384
25 - 30	3 423	3 165	3 746	2 756	2 535	3 159	667	630	587
30 - 40	6 672	6 517	8 046	5 059	4 981	6 910	1 613	1 536	1 136
40 - 50	5 914	5 638	4 344	4 725	4 568	3 775	1 189	1 070	569
50 - 60	3 926	3 759	3 591	3 131	2 994	3 238	795	765	353
60 - 65	1 472	1 689	1 457	1 177	1 344	1 308	295	345	149
65 und älter	1 143	1 613	3 380	1 018	1 452	3 141	125	161	239
Zusammen	45 280	43 868	45 673	36 678	35 765	39 167	8 602	8 103	6 506

über 65-Jährigen - das ist die Gruppe, die Anspruch auf Grundsicherung hat - außen vor, so verwandelt sich das o.a. Minus in ein Plus von rund 1 800 Personen.

Ende 2004 waren noch 1 143 Leistungsempfänger und -empfängerinnen 65 Jahre und älter. Obwohl dieser Personenkreis mittlerweile komplett von der bedarfsorientierten Grundsicherung erfasst sein müsste, führen über die Grundsicherung hinaus gehende Mehrbedarfe offensichtlich immer noch dazu, dass ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss. Der Personenkreis ist jedoch gegenüber 2003 (1 613 Leis-

tungsempfänger) zurückgegangen, was für die wachsende Wirksamkeit des Grundsicherungsgesetzes spricht.

Die Zahl der 60- bis unter 65-jährigen Leistungsempfänger/-innen ist seit dem vorletzten Jahr ebenfalls rückläufig. In dieser Altersgruppe befinden sich relativ viele Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Sie sind in der Regel voll erwerbsgemindert und fallen somit auch unter die Bestimmungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Der Rückgang zwischen 2003 und 2004 liegt bei etwas mehr als 200 Personen.

In lediglich einer weiteren Altersklasse ist gegenüber 2003 ein - wenn auch sehr geringer - Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen, nämlich bei den 21- bis unter 25-Jährigen. In allen anderen Altersgruppen haben mehr oder weniger starke Zunahmen stattgefunden und zwar zwischen 2,4 Prozent bei den 30- bis unter 40-jährigen und 9,3 Prozent bei den 18- bis unter 21-jährigen Sozialhilfeempfängern/innen.

Der Anteil der Männer an allen Sozialhilfeempfängern betrug Ende 2004 43,3 Prozent. Vor elf Jahren lag er noch bei 41,1 Prozent.

Bis zum Alter von 21 Jahren sind männliche Leistungsbezieher stärker vertreten als gleich alte Frauen, die - ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung - dagegen in den höheren Altersklassen zahlenmäßig dominieren.

Von allen 45 280 Leistungsbeziehern Ende 2004 waren 8 602 bzw. 19,0 Prozent Ausländer. Im Vorjahr betrug der Ausländeranteil noch 18,5 Prozent, Ende 1994 dagegen 14,2 Prozent.

Der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger an allen männlichen Leistungsempfängern betrug 2004 20,6 Prozent. Relativ viele Ausländer gab es in der Gruppe der 30- bis 40-Jährigen (28,1 %), relativ wenig bei den Kindern unter 3 Jahren (14,3 %).

Ausländische Sozialhilfeempfängerinnen waren insgesamt mit einem Anteil von 17,8 Prozent an allen Sozialhilfeempfängerinnen vertreten. Auch sie waren in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen häufig zu finden, dagegen verhältnismäßig selten in den Altersgruppen der unter 7-Jährigen.

Ende 1994 waren noch 43,5 Prozent der ausländischen Leistungsempfänger minderjährig. Der Anteil reduzierte sich bis zum aktuellen Berichtsjahr auf 36 Prozent. Der Anteil der deutschen minderjährigen Sozialhilfeempfänger/-innen ist im gleichen Zeitraum dagegen von 36,9 Prozent auf 40,0 Prozent angestiegen.

Das Durchschnittsalter der ausländischen Hilfebezieher liegt derzeit mit 28,6 Jahren um etwas mehr als ein Jahr höher als das der deutschen. Ende 1994 waren die deutschen Leistungsempfänger noch durchschnittlich fünf Jahre älter als die ausländischen.

Die Darstellung der Sozialhilfeempfänger nach ihrem Alter wäre unvollständig, würde man sie nicht auf die Bevölkerung insgesamt beziehen und sie damit standardisieren. Auch bei dieser Sichtweise - es werden die Jahre 2004 und 1994 gegenüber gestellt - bleibt die Altersgruppe der über 65-Jährigen außen vor, da auf Grund der geänderten Rechtssituation Vergleiche wenig sinnvoll sind.

Unter Beachtung der genannten Einschränkung lag die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen Ende 2004 bei 44 137 Personen, 1994 waren es dagegen 42 293. Die Zunahme betrug 1 842 Personen bzw. 4,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahre von 905 088 um 65 045 Personen auf 840 043 Personen geschrumpft. Die Sozialhilfequote - das ist der Quotient aus der Zahl der Sozialhilfeempfänger und 1 000 Personen der gleichaltrigen Bevölkerung - ist demnach insgesamt von 46,7 auf 52,5 angewachsen. Diese Zunahme von durchschnittlich 5,8 Sozialhilfeempfängern je 1 000 Einwohner verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Altersklassen. In einigen hier gewählten Klassen, die zahlenmäßig stark besetzt sind, z. B. die Klassen der Personen über 30 Jahre, bleiben die Veränderungsraten unter dem Durchschnittswert. In anderen lagen sie deutlich darüber. Besonders auffällig ist dabei die Alterklasse der unter 3-Jährigen, denn hier betrug die Zunahme 41,7 Personen je 1 000 Einwohner, bei den 3- bis unter 7-Jährigen waren es 28,8 Personen. Ebenfalls starke relative Anstiege wurden bei den 21- bis unter 25-Jährigen und bei den 25- bis unter 30-Jährigen mit 13,7 bzw. 19,6 Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner registriert.

Tabelle 3: Bevölkerung, Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfequoten am 31.12.2004 und 31.12.1994

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung 2004	Sozialhilfeempfänger 2004	Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner 2004	Bevölkerung 1994	Sozialhilfeempfänger 1994	Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner 1994
Unter 3	23 254	3 278	141,0	31 643	3 140	99,2
3 - 7	35 335	4 247	120,2	46 367	4 249	91,6
7 - 11	40 231	3 891	96,7	44 218	4 057	91,7
11 - 15	45 985	3 829	83,3	44 199	3 657	82,7
15 - 18	35 481	2 500	70,5	31 107	2 188	70,3
18 - 21	34 426	2 015	58,5	30 838	1 542	50,0
21 - 25	47 865	2 788	58,2	51 149	2 276	44,5
25 - 30	55 201	3 423	62,0	88 291	3 746	42,4
30 - 40	144 501	6 672	46,2	180 962	8 046	44,5
40 - 50	176 690	5 914	33,5	141 964	4 344	30,6
50 - 60	136 597	3 926	28,7	151 098	3 591	23,8
60 - 65	64 477	1 472	22,8	63 252	1 457	23,0
Unter 65	840 043	44 137	52,5	905 088	42 293	46,7
65 und älter	216 374	1 143	5,3	179 113	3 380	18,9
Insgesamt	1 056 417	45 280	42,9	1 084 201	45 673	42,1

Kinder in der Sozialhilfe

Die genauen Ursachen für den überproportionalen Anstieg der Zahl der minderjährigen Sozialhilfeempfänger lassen sich über die amtliche Statistik nicht nachweisen. Da die Minderjährigen in aller Regel in den so genannten Bedarfsgemeinschaften (z. B. Familien, Haushalte) leben, können jedoch über die Veränderung der Struktur dieser Bedarfsgemeinschaften Rückschlüsse auf die Entwicklung gezogen werden.

Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften von Empfängern/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit Kindern unter 18 Jahren 2004 und 1994

Bedarfsgemeinschaften	2004	1994
Ehepaare	2 360	2 898
Zahl der Kinder	4 857	6 251
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	865	406
Zahl der Kinder	1 552	639
Allein erziehende Männer	171	143
Zahl der Kinder	263	233
Allein erziehende Frauen	5 339	4 862
Zahl der Kinder	8 718	7 507
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	1 710	2 084
Zahl der Kinder	2 352	2 651

Der Mikrozensus weist im März 1994 bundesweit 7 849 000 Ehepaare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach. Im März 2004 waren es dagegen nur noch 6 729 000, also 14 Prozent weniger. Auf Landesebene ist eine etwa parallele Entwicklung auch bei den Ehepaaren mit Kindern zu beobachten, die Sozialhilfe empfangen. 1994 waren es im Saarland 2 898, 2004 lediglich noch 2 360. Dies entspricht einem Rückgang von 18,5 Prozent. Bei der zweitwichtigsten Gruppe, der Gruppe der allein Erziehenden, verlief die Entwicklung mit umgekehrten Vorzeichen. Wurden im Mikrozensus 1994 bundesweit noch 1 631 000 allein Erziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erfasst, stieg die Zahl bis 2004 um 40 Prozent auf 2 287 000. Die Zahl der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern, die im Saarland Sozialhilfe beziehen, stieg im gleichen Zeitraum von 5 005 auf 5 510, was einer Zunahme von rund 10 Prozent entspricht.

Eine weitere wichtige Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften bilden die nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Ihre Zahl ist zwischen 1994 und 2004 im Saarland von 406 auf 865 angestiegen.

Mit dem Rückgang der Zahl der Ehepaare ging selbstverständlich auch ein Rückgang der bei ihnen lebenden minderjährigen Kinder einher. Hatten die 2 898 Ehepaare 1994 noch 6 251 Kinder, so kamen die im Jahr 2004 nachgewiesenen 2 360 Ehepaare auf 4 857 Kinder unter 18 Jahren. Das war ein Minus von 538. In den beiden anderen Empfängergruppen - allein Erziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften - stieg die Zahl der betroffenen Kinder gleichzeitig von 8 379 im Jahr 1994 auf 10 533 Ende 2004.

Die Tabelle 5 belegt, dass Ehepaare mit Kindern in der Sozialhilfestatistik deutlich unterrepräsentiert sind, während insbesondere allein Erziehende eher Sozialhilfe beanspruchen müssen. Da - wie bereits dargestellt - in den letzten Jahren eine Abnahme der Zahl der Ehepaare mit Kindern und eine Zunahme der Zahl der allein Erziehenden und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu verzeichnen war, nahm auch die Zahl der mit dem zuletzt genannten Personenkreis in Bedarfsgemeinschaften lebenden minderjährigen Kinder zu.

Schul- und Berufsausbildung

Nach den üblichen Vorstellungen und Erfahrungen ist eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung wichtige Voraussetzung, sich dauerhaft im Arbeitsleben zu etablieren. Umgekehrt ist anzunehmen, dass diejenigen, die keine oder nur geringe Qualifikationen nachweisen können, eher vom sozialen Netz aufgefangen werden müssen.

Die amtliche Sozialhilfestatistik weist diese Zusammenhänge nach:

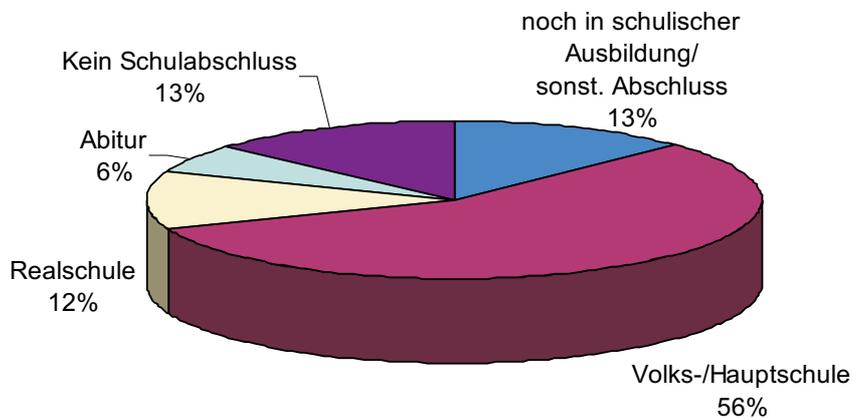
13,4 Prozent der Leistungsempfänger/-innen haben keinen schulischen Abschluss erreicht. Zählt man zu dieser Gruppe noch diejenigen, die über einen Volks-/Hauptschulabschluss verfügen, so ergibt sich ein Anteil von 69,6 Prozent, der keine bzw. eine relativ geringe schulische Qualifikation hat.

Die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt verfügen in 61 Prozent aller Fälle über keinen beruflichen

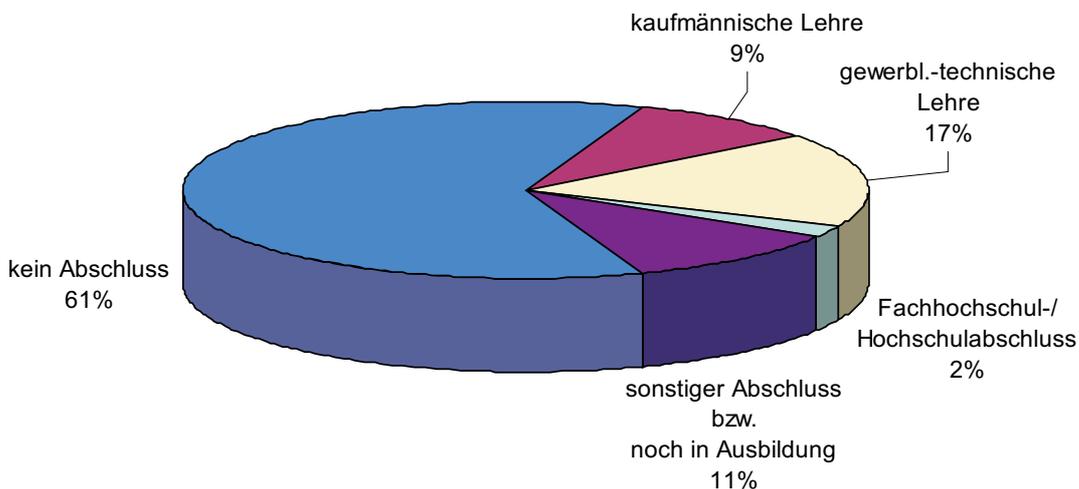
Tabelle 5: Familien/Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern

Familien/Bedarfsgemeinschaften	Mikrozensus 2004 Deutschland		Sozialhilfestatistik 2004 Saarland	
	Anzahl in 1 000	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Ehepaare	6 729	74,6	2 360	27,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	715	8,0	865	9,9
Allein Erziehende	1 573	17,4	5 510	63,1
Zusammen	9 017	100	8 735	100

Sozialhilfeempfänger/innen 2004 nach ihrer schulischen Ausbildung



Sozialhilfeempfänger/innen 2004 nach ihrer beruflichen Ausbildung



Ausbildungsabschluss. Auf eine abgeschlossene Lehre im kaufmännischen Sektor können 9,1 Prozent und auf einen Abschluss im gewerblich-technischen Bereich 17,2 Prozent der Hilfeempfänger verweisen. Einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss haben 2,1 Prozent und noch in beruflicher Ausbildung stehen 2,6 Prozent der Sozialhilfeempfänger/-innen.

Höhe des Sozialhilfebedarfs und des Sozialhilfeanspruchs

Die für die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs relevanten Größen sind einerseits der Bruttobedarf und das anrechnungsfähige Einkommen und andererseits als Ergebnis der Berechnung der Nettoanspruch.

Der Bruttobedarf einer Bedarfsgemeinschaft ist die Summe aus den Regelsätzen, Mehrbedarfzuschlägen, Kosten für die Unterkunft und sonstigem laufendem Bedarf, soweit er nicht über den Regelsatz abgedeckt ist.

Die Höhe der Regelsätze wird von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung festgelegt. Ende 2004 betragen sie im Saarland:

Haushaltsvorstand und allein Lebende	296 Euro
Sonstige Haushaltsangehörige im Alter von unter 8 Jahren	
grundsätzlich	148 Euro
bei allein Erziehenden	163 Euro
8 bis unter 15 Jahren	192 Euro
15 bis unter 19 Jahren	266 Euro
über 19 Jahren	237 Euro

Die Beträge sind in allen alten Bundesländern nahezu identisch.

Das anrechnungsfähige Einkommen ist die Summe der Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, wobei Steuern, Sozialabgaben, sonstige Versicherungsbeiträge und Werbungskosten unberücksichtigt bleiben.

Der Nettoanspruch ist die Differenz zwischen Bruttobedarf und anrechnungsfähigem Einkommen.

Die 21 960 Bedarfsgemeinschaften (außerhalb von Einrichtungen), die am Jahresende 2004 im Saarland laufende Hilfe

zum Lebensunterhalt bezogen, kamen bei der Leistungsbeurteilung auf einen Nettoanspruch von durchschnittlich 382 Euro. Dieser Mittelwert ist gegenüber 1994 um 60 Euro bzw. 14 Prozent gesunken. Ausschlaggebend hierfür - und dies gilt für alle Typen von Bedarfsgemeinschaften - war eine deutliche Erhöhung des anrechenbaren Einkommens. Es stieg durchschnittlich um über 54 Prozent, während sich der Bruttobedarf lediglich um 14,5 Prozent erhöhte. Während 1994 im Schnitt noch 59 Prozent des Bruttobedarfs in Form des Nettoanspruchs zur Auszahlung kamen, waren es 2004 lediglich 44 Prozent. Relativ gut schnitten die Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sowie allein stehende Männer ab, denn ihnen wurden rund 60 Prozent ihres Bruttobedarfs ausbezahlt. Mit lediglich 31 Prozent bzw. 34 Prozent blieb Ehepaaren mit mehreren Kindern unter 18 Jahren dagegen relativ wenig übrig.

Den höchsten Nettoanspruch hatten allein erziehende Frauen mit drei und mehr Kindern. Sie erhielten durchschnittlich 570 Euro Sozialhilfe.

Sozialhilfeempfänger in den Kreisen

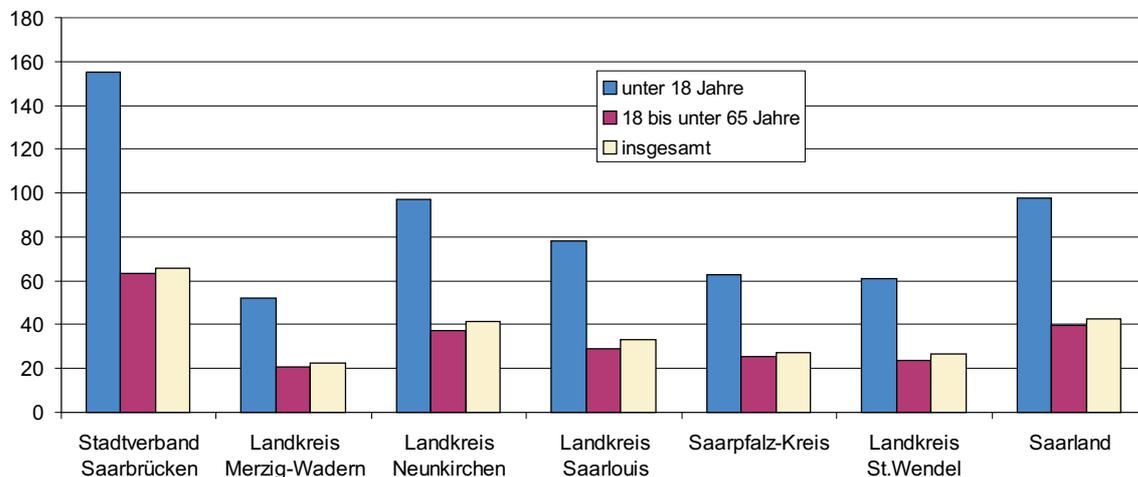
Die abschließende Grafik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Kreise des Saarlandes am 31. Dezember 2004.

Tabelle 6: Durchschnittlicher Bedarf und Anspruch auf Sozialhilfe*) von Bedarfsgemeinschaften 2004 und 1994

Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemeinschaften		Bruttobedarf		Anrechnungsfähiges Einkommen		Nettoanspruch	
	2004	1994	2004	1994	2004	1994	2004	1994
	Anzahl		Monatlicher Durchschnitt in Euro					
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	21 960	22 820	861	752	479	310	382	442
davon								
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	2 091	2 772	379	324	151	84	228	240
anderweitige Bedarfsgemeinschaften	1 202	1 117	1 173	950	714	424	459	526
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	18 667	18 931	895	803	500	336	395	466
davon								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	1 388	1 491	895	819	540	389	355	430
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	2 360	2 898	1 400	1 256	918	612	482	643
mit einem Kind unter 18 Jahren	907	1 032	1 142	1 016	695	489	447	528
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	815	1 002	1 385	1 228	920	605	465	622
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	638	864	1 787	1 573	1 232	767	555	806
nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	464	434	892	853	529	355	363	498
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	865	406	1 329	1 208	832	577	498	631
allein stehende Männer	3 651	2 968	539	482	216	151	323	330
allein stehende Frauen	4 429	5 729	557	531	259	203	298	328
allein erziehende Männer mit Kindern unter 18 Jahren	171	143	1 076	933	643	394	434	538
allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren	5 339	4 862	1 119	1 002	638	402	480	600
mit einem Kind unter 18 Jahren	2 947	2 843	932	868	490	320	442	549
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1 653	1 521	1 238	1 114	730	480	509	633
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	739	498	1 596	1 422	1 027	632	570	789

*) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Sozialhilfeempfänger je 1 000 Einwohner nach Altersgruppen und Kreisen am 31.12.2004



Ausblick

Auf Grund der seit Beginn des Jahres 2005 geltenden Arbeitsmarktreformen sind grundsätzliche Änderungen in der amtlichen Sozialhilfestatistik eingetreten, die sich sowohl auf inhaltliche Aspekte als auch auf die formalen Zuständigkeiten für die Erstellung der Statistiken beziehen.

Mit dem erklärten Ziel, die Integration des betroffenen Personenkreises in den Arbeitsmarkt zu fördern, wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen Hilfeart, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) zusammengeführt. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im SGB II.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben ausschließlich erwerbsfähige Personen. Das sind im Wesentlichen die früheren Empfänger von Arbeitslosenhilfe sowie der größte Teil der Sozialhilfeempfänger.

Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person lebt, die Leistungen nach dem neuen Grundsicherungsgesetz

für Arbeitssuchende hat, werden durch die Bundesagentur für Arbeit betreut. Die dazu gehörende Statistik wird ebenfalls durch die Bundesagentur erstellt.

Sind alle Personen der Bedarfsgemeinschaft älter als 65 Jahre bzw. zwischen 16 und 65 Jahre alt und voll erwerbsgemindert, greift wie schon im Jahr 2003 die Grundsicherung nach SGB XII. Die Leistungen werden durch die Grundsicherungsämter erbracht. Die statistische Erhebung erfolgt durch die Statistischen Landesämter.

Es verbleibt der Kreis von Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder wegen Krankheit bzw. Behinderung nicht erwerbstätig, aber auch nicht voll erwerbsunfähig sind. Für ihre Betreuung sind die Sozialämter zuständig, für die Statistik die Statistischen Landesämter.

Damit die amtliche Statistik wie in der Vergangenheit eine möglichst lückenlose Sozialberichterstattung gewährleisten kann, ist es erforderlich, dass ihr die Bundesagentur für Arbeit hierfür die erforderlichen Daten - auch Einzeldaten - zur Verfügung stellt.

Öffentliche Finanzen

Alwin Baus

Der öffentliche Sektor als Berichtskreis der Finanzstatistiken

Die Finanz- und Personalstatistiken liefern wichtige Informationen über den öffentlichen Bereich und als Basis für die Darstellung des Staatssektors im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Hierbei ist mitunter zweifelhaft, ob bestimmte Bereiche des Handelns von juristischen Personen des öffentlichen Rechts noch zum öffentlichen Bereich zählen. Welche Möglichkeiten der Abgrenzung des "Staatssektors" es gibt und welche konkret im Rahmen der Finanzstatistiken gewählt werden, ist Thema des nachfolgenden Beitrages.

Einleitung

Wird, was in Zeiten leerer öffentlicher Kassen besonders häufig geschieht, über die Rolle und wirtschaftliche Bedeutung des Staates diskutiert, sind dafür eine Vielzahl scheinbar synonyme Bezeichnungen in Gebrauch. Es ist die Rede vom Staat, der öffentlichen Hand, dem öffentlichen Dienst, den öffentlichen Haushalten oder auch dem Staatssektor und es wird unterstellt oder zumindest so getan, als handele es sich dabei um einen in unserem Wirtschaftssystem klar und eindeutig definierten, im Alltag zweifelsfrei zu identifizierenden Bereich, der keiner näheren Erläuterung bedarf. Tatsächlich gibt es hinsichtlich des Begriffsinhaltes jedoch höchstens so etwas wie einen unstrittigen gemeinsamen Nenner, den die Gebietskörperschaften im Sinne von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden bilden. Was darüber hinaus zum öffentlichen Sektor gezählt wird - und Zahl sowie Bedeutung der dafür in Frage kommenden Einrichtungen haben seit Anfang der 90er-Jahre beträchtlich zugenommen - hängt dagegen häufig vom Kontext oder der Interessenlage des Betrachters ab. Insbesondere bei quantifizierenden Aussagen ist deshalb die Angabe bzw. Nachfrage unerlässlich, wie der öffentliche Sektor definiert wird.

Der Verweis auf die amtliche Statistik als Datenursprung reicht dabei zur Klarstellung nicht aus, denn zwei mögliche Quellen mit unterschiedlichen Definitionen kommen dafür in Frage: die Finanzstatistiken und die Volkswirtschaftlichen Ge-

samtrechnungen. Auf Erstere wird nachfolgend anlässlich der kürzlich verabschiedeten Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes¹⁾ näher eingegangen. Dabei soll insbesondere die gewählte Abgrenzung des öffentlichen Sektors und der Beziehungszusammenhang zu der VGR dargestellt werden.

Finanzstatistiken und öffentlicher Bereich

Die amtliche Statistik fasst die Berichterstattung über den öffentlichen Bereich unter der Überschrift "Finanzen und Steuern" zusammen; präsentiert werden darunter die Ergebnisse der Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken. Die Steuerstatistiken unterscheiden sich jedoch in mehrfacher Hinsicht von den vorgenannten. Erstens beruhen sie auf einer anderen Rechtsgrundlage, dem Steuerstatistikgesetz²⁾. Zweitens handelt es sich bei ihnen um sogenannte Sekundärerhebungen, die zurückgreifen auf die im Verwaltungsvollzug ohnehin anfallenden Daten - in diesem Fall die der Finanzämter. Begrifflichkeiten und Definitionen sind ihnen deshalb vorgegeben, ebenso ist der Berichtskreis von vornherein bestimmt. Des Weiteren werden die Steuerstatistiken überwiegend in mehrjährigen Abständen durchgeführt und zudem besteht ihre Aufgabe weniger darin, Auskunft über die Aufkommensentwicklung einer Steuer zu geben, als vielmehr Informationen über die jeweils zugrunde liegenden Steuertatbestände (Einkommenshöhe und

1) Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes, des Hochschulstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1 860). 2) Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11.10.1995 (BGBl. I S. 1 409).

-art, Umsatz) und die sozioökonomische Struktur der Steuerpflichtigen (Arbeitnehmer oder selbstständig; Personen- oder Kapitalgesellschaft) zu liefern. Auf sie wird nachfolgend nicht weiter eingegangen.

Bei den Finanz- und Personalstatistiken handelt es sich dagegen um sogenannte Primärerhebungen, d.h., die Daten werden nach den Vorgaben der Statistik eigens zusammengestellt und erhoben. Sie sollen Auskunft über Entwicklung und Struktur der öffentlichen Finanz- (Ausgaben, Einnahmen, Schulden) und Personalwirtschaft (aktives und in Ruhestand befindliches Personal) geben. Die Vorgaben sind gemeinsam im Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)³⁾⁴⁾ geregelt und die Erhebungen werden viertel- oder einjährlich durchgeführt. Der Berichtskreis ist für beide gleich, was die Verknüpfung und Gegenüberstellung von Finanz- und zugehörigen Personaldaten erlaubt.

Die Bestimmung des Berichtskreises stellt einen Teil des allgemeinen Adäquationsproblems dar, das darin besteht, vor einer statistischen Erhebung die interessierenden idealtypischen Begriffe operationalisieren zu müssen, d.h., ihnen inhaltlich möglichst nahe kommende, real existierende, zähl- oder messbare Größen zuzuordnen. Im Bereich der amtlichen Statistik manifestiert sich die Lösung des Adäquationsproblems weitgehend in dem entsprechenden (Einzel-)Statistikgesetz, das genau anordnet, welche Merkmale bei wem wann und wie oft erhoben werden sollen. Der im Finanzstatistikgesetz bestimmte Berichtskreis kann deshalb als sehr konkrete, praxisnahe Abgrenzung des öffentlichen Bereichs angesehen werden und als Referenzdefinition dienen.

Im Gesetz sind keine Bedingungen formuliert, die erfüllt sein müssen, um zum Berichtskreis des finanzstatistischen öffentlichen Bereichs zu zählen, sondern die zugehörigen Einheiten sind einzeln aufgeführt. Das FPStatG von 1992 führt in § 2 als Erhebungseinheiten auf:

1. den Bund,
2. die Länder,
3. die Gemeinden und Gemeindeverbände,
4. die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie an Stelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen,
5. die Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit und die Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,

6. die Deutsche Bundespost POSTDIENST, -POSTBANK, -TELEKOM sowie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn,
7. die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen von anderen in Paragraphen bezeichneten juristischen Personen oder den Europäischen Gemeinschaften den Betrag von 300 000 Deutsche Mark jährlich übersteigen, sowie die Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Forschungsanstalten und die Institute an Hochschulen, soweit nicht die Nummern 1 bis 3 Anwendung finden,
8. die Deutsche Bundesbank und die rechtlich selbstständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit, soweit nicht die Nummern 4 bis 7 Anwendung finden,
9. die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, wenn eine oder mehrere der in den Nummern 2 bis 4 genannten juristischen Personen Träger oder mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals beteiligt sind,
10. die sonstigen staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbstständiger Form betrieben werden, soweit nicht die Nummern 1 bis 4 und 6 bis 9 Anwendung finden⁵⁾.

Diese Auflistung lässt nicht unmittelbar erkennen, welche Systematik bzw. welche Konzeption von öffentlichem Sektor ihr zugrunde liegen. Auch das oder die Kriterien, nach denen sich die gewählte Abgrenzung durchgängig oder zumindest maßgeblich richtet, ist nicht ohne weiteres erkennbar bzw. wird nicht angesprochen. In der Gesetzesbegründung⁶⁾ werden allerdings indirekt einige der bis dato verwandten, nun aber offenbar nicht mehr gültigen Bestimmungsfaktoren genannt: als Ziel der Gesetzesnovelle wird angeführt, "künftig uneingeschränkt die Erfassung der Finanzen und des Personals unabhängig von der Rechtsform, der organisatorischen Form der Aufgabendurchführung und der Art des verwendeten Rechnungswesens sicherzustellen"⁷⁾.

Die methodisch-konzeptionellen Überlegungen der finanzstatistischen Abgrenzung werden deutlicher, wenn man die beiden Konzepte kennt, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind und die stellvertretend die Bandbrei-

3) Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) vom 8.3.2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert siehe Fußnote 1. 4) Wenn im Folgenden verkürzend nur von Finanzstatistiken gesprochen wird, so sind damit, soweit nicht ausdrücklich angemerkt, immer auch die Personalstatistiken im öffentlichen Dienst gemeint. 5) Ergänzend wurde angeführt, dass die genannten Einheiten nur zu den Erhebungseinheiten gehören, wenn die unter Nr. 1 bis 4 genannten juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind. 6) BR-Drucksache 364/92. 7) Ebenda S. 26.

te möglicher Definitionen sowie die damit verbundenen Probleme verdeutlichen können⁸⁾:

Zur Bestimmung des öffentlichen Sektors wird einerseits ausgegangen von

- den öffentlichen Aufgaben bzw. den Staats-Funktionen, andererseits von
- den öffentlichen Diensten bzw. den Staats-Aktivitäten.

Den Staat über die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben zu definieren, ist dabei sicherlich "das allgemeinere oder umfassendere Konzept, dem Begriff "Staatsziele" nahe kommend"⁹⁾. Zudem erscheinen die Einfachheit bzw. der hohe Abstraktionsgrad dieser funktionalen Abgrenzung bestechend: sie ermöglicht eine klare Zuordnung anhand eines einzigen Kriteriums und - wie in der oben zitierten Gesetzesbegründung gewünscht - unabhängig von solch "nachrangigen" Begleitumständen wie z.B. Rechts- oder Organisationsform. Nicht zuletzt ließe diese Betrachtungsweise auch die Berücksichtigung nichtmonetärer Aspekte zu. Leider steht dem theoretischen Charme des Ansatzes jedoch eine mangelnde Operationalität gegenüber; seine praktische Umsetzung scheitert bereits auf der ersten Stufe. Denn ein allgemein akzeptierter Kanon von Staatszielen, der implizit vorausgesetzt wird, existiert nicht, weder innerhalb eines Landes geschweige denn über nationale und kulturelle Grenzen hinweg. Gesellschaftspolitischer Konsens besteht meist nur hinsichtlich einiger weniger übergeordneter staatlicher Aufgaben wie z.B. der Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit; darüber hinaus gehen die Meinungen über öffentliche Ziele und Aufgaben schnell auseinander und tobt der politische Wettstreit¹⁰⁾.

Die Praxistauglichkeit stellt dagegen gerade den großen Vorteil der zweiten Konzeption, der Aktivitätsbetrachtung dar. Der Staat wird hier nur insoweit als solcher registriert, wie er als Akteur offen auftritt, d.h. soweit ihm gehörende oder von ihm finanzierte Institutionen in seinem Namen handeln bzw. bei ihm beschäftigtes Personal Dienste erbringt. Definiert wird der Staat also über seine Eigenschaft als Eigentümer, (Haupt-) Finanzier oder Arbeitgeber, was in der Praxis objektiv und relativ leicht feststellbar und überprüfbar erscheint. Mit dem Vorhandensein von Beschäftigten und Dienststellen gibt es zudem Einheiten, bei denen eine statistische Erhebung ansetzen kann.

Wie unschwer zu erkennen sein dürfte, orientiert sich die finanzstatistische Abgrenzung in erster Linie am Aktivitätenkon-

zept; vereinzelt gibt es aber auch Anleihen beim funktionalen Ansatz, etwa wenn unter Punkt 5 in § 2 FPStatG von "kommunalen Aufgaben" gesprochen oder mit Punkt 9 "Krankenhäuser und Universitätskliniken" ein konkreter Aufgabenbereich benannt wird.

Der Staat in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

Bei der VGR handelt es sich um keine originäre Statistik, sondern um ein auf kreislauftheoretischen Überlegungen basierendes Modell von Wirtschaft, dessen Ziel es ist, "ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben"¹¹⁾. Es gelten deshalb andere Anforderungen für die verwandten Definitionen und Abgrenzungen, insbesondere sind hier Realitätsnähe oder Praxistauglichkeit weit weniger wichtig als dies bei den Finanzstatistiken der Fall ist. Im Rahmen der VGR werden alle Wirtschaftseinheiten zu "Sektoren" zusammengefasst, deren Transaktionen untereinander dann in Form eines geschlossenen Kontensystems mit doppelter Buchung nachgewiesen werden. Der "Staat" stellt neben Unternehmen und Haushalten einen dieser Sektoren dar. Für Politik und Wirtschaftsbeobachtung ist die VGR von herausragender Bedeutung, weil Angaben aus nahezu allen amtlichen Statistiken dieses System mit Leben füllen; vielfach wurden und werden Erhebungen speziell auf VGR-Anforderungen ausgerichtet oder umgestaltet. Letzteres trifft in zunehmendem Maße auch für die Finanzstatistiken zu, die die Datenbasis für die Darstellung des Sektors "Staat" bilden. Mit dem Bedeutungszuwachs der VGR wurden deren Definitionen für die Finanzstatistiken als (Roh-)Datenlieferanten immer wichtiger, sodass diesbezüglich Änderungen häufig Anpassungen im finanzstatistischen Berichtskreis oder Erhebungsprogramm zur Folge haben.

Innerhalb der EU hat die Aufstellung der VGR seit 1999 für alle Länder verbindlich nach den Konzepten und der Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG95) zu erfolgen, damit vergleichbare Ergebnisse, wichtig vor allem für die Festsetzung der EU-Mitgliedsbeiträge und die Überwachung des Stabilitätspaktes, zur Verfügung stehen. Wie zuvor schon bei der nationalen VGR, orientieren sich die Darstellungsregeln des ESGV95 in erster

8) Vgl. hierzu und zum Folgenden: A. Franz: Die Größe des öffentlichen Sektors - ein Benchmarking-Projekt: Methodologischer Erfahrungsbericht, Wien, Okt. 2001, S. 4 ff. 9) S. ebenda. 10) Es erscheint auch nicht lohnend, dieses Eingangshindernis der Bestimmung eines einvernehmlichen Kranzes von Zielen pragmatisch so zu umgehen, dass für Untersuchungen ersatzweise - in der Terminologie der Mengenlehre gesprochen - die (größte) Teilmenge oder die (kleinste) Vereinigungsmenge der überall verfolgten Staatsziele als konsenter Rahmen vereinbart wird. Denn auf der nächsten Stufe müsste dann u.a. eine verbindliche Zuordnung erstellt werden, welche Maßnahmen und Instrumentarien der jeweiligen Zielverfolgung dienen. Auch hier wären viele subjektive, mehr oder minder willkürliche Annahmen nötig und das Ergebnis damit letztlich beliebig. 11) Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 720.

Linie an modelltheoretisch-konzeptionellen Überlegungen; mit der EU-weiten Harmonisierung kam das Moment einer politischen Kompromisslösung hinzu. Dagegen scheint dem Aspekt, ob für die ausgewählten Sektoren und Transaktionen auch die notwendigen Primärdaten vorliegen bzw. wie sie beschafft werden können, weniger Bedeutung beigemessen worden zu sein. Dies belegt u.a. die oben angesprochene Gesetzesänderung, die maßgeblich zur Erfüllung von Datenanforderungen der EU notwendig geworden ist.

Nach der Definition des ESVG95 umfasst der Sektor Staat alle institutionellen Einheiten,

- die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen,
- deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist,
- die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder
- die Einkommen und Vermögen umverteilen.

Auch bei dieser Abgrenzung des Begriffes "Staat" überwiegt konzeptionell die Aktivitätsbetrachtung, ergänzt um einzelne funktionale Aspekte.

Eine deckungsgleiche, punktgenaue Transformation der VGR-Staatsdefinition in die praxisgerechte Berichtskreisabgrenzung für die Finanzstatistiken wird nicht gelingen. Zweckmäßigkeitgründe lassen es sinnvoll erscheinen, im Zweifelsfall den finanzstatistischen Berichtskreis eher weiter zu fassen; denn den VGR-Rechnern fällt es ungleich leichter, nicht benötigte Einheiten aus den Rohdaten herauszurechnen, als umgekehrt die Angaben für nicht erfasste Einheiten zu schätzen. Hinzu kommt, dass die Entscheidung, ob eine Einheit die Kriterien der VGR-Definition erfüllt, vielfach erst anhand der erhobenen Finanzstatistikdaten getroffen werden kann. Dass der finanzstatistische Berichtskreis im Vergleich zur Abgrenzung des Staatssektors in der VGR eher überdimensioniert erscheinen dürfte, erklärt sich dadurch, dass die finanzstatistischen Ergebnisse auch das Informationsinteresse anderer Stellen mit anderen Vorstellungen des Begriffes "Staat" befriedigen müssen. Ein Beispiel stellen die öffentlichen Krankenhäuser dar, die vielfach als typisch "Staat" angesehen werden und seit jeher zu den Erhebungseinheiten der Finanzstatistik zählen; nach den ESVG95-Regeln ist dies nicht mehr der Fall, sondern werden sie als sogenannte Quasikapitalgesellschaften zum Unternehmensbereich gezählt.

Änderungen im finanzstatistischen Berichtskreis

Die öffentlichen Krankenhäuser stehen auch am Beginn einer Entwicklung, die Mitte der siebziger Jahre einsetzte und mehr-

fache gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Abgrenzung des finanzstatistischen Berichtskreises erforderlich machte. Die Krankenhäuser waren nämlich die ersten Einrichtungen, die aus den kameraleen Haushalten von Kommunen und Ländern ausgelagert und in Sonderrechnungen mit kaufmännischer (doppelter) Buchführung überführt wurden. Bald darauf folgten andere Bereiche der allgemeinen Daseinsvorsorge, wie etwa die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung und das Verkehrswesen, bevor in den achtziger Jahren sich daraus ein regelrechter Boom zur Auslagerung entwickelte, der auf alle, auch nichtwirtschaftlichen Aufgabenbereiche übergriff. Zudem wurde die formalrechtliche Trennung vom kameraleen Kernhaushalt immer öfter dadurch verstärkt, dass die ausgelagerten Einrichtungen als eigenständige juristische Personen (GmbH, AG etc.) fortgeführt wurden und nicht mehr wie bisher rechtlich unselbstständige Formen wie die des Eigenbetriebes im Vordergrund standen.

Diese Erosion der traditionellen, auf der Kameralistik beruhenden Haushaltswirtschaft vollzog sich auf allen Gebietskörperschaftsebenen, vor allem aber bei den Kommunen, wobei der Prozess hier schleichend und aufgrund der herrschenden Vielfältigkeit und relativen Unübersichtlichkeit lange Zeit in seinen Ausmaßen unterschätzt ablief.

Die Statistik bzw. der Gesetzgeber hatten eigentlich vergleichsweise früh auf diese Entwicklung reagiert, indem im FPStatG 1980 die Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung als eigene Berichtspflichtigenkategorie aufgeführt und auch die Erfassung der sonstigen ausgelagerten Einrichtungen, soweit sie in öffentlichem Mehrheitsbesitz blieben, uneingeschränkt vorgesehen wurde. Leider rückte man aber von Letzterem im Rahmen der ab Mitte der 80er-Jahre durchgeführten Statistikbereinigungsaktionen¹²⁾ wieder ab und beschränkte den Kreis auf die Wirtschaftsunternehmen, die in den oben genannten Bereichen der allgemeinen Daseinsfürsorge tätig waren. Was angesichts der damaligen Verhältnisse - es gab nur wenige nennenswerte andere Unternehmen - vertretbar erschien, sollte sich später rächen, als die Auslagerungen vor allem im Kommunalbereich immer häufiger andere als die erwähnten Wirtschaftsbereiche betrafen und für diese "Budgetflüchtlinge", wie sie anfangs diskriminierend genannt wurden, keine Berichtspflicht mehr zu den Finanzstatistiken bestand und so das Ausmaß dieser Entwicklung erst spät erkannt wurde.

Mit der Novellierung des Gesetzes von 1992 wurde diese Beschränkung auf bestimmte Aufgabenbereiche wieder aufgehoben; angesichts der sich entwickelnden Formenvielfalt erfolgte zudem die oben zitierte Begriffserweiterung zu "Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen", abgekürzt

12) Statistikbereinigungsverordnung 1984 (BGBl. I S. 1 247) sowie 2. Statistikbereinigungsgesetz 1986 (BGBl. I S. 2 555).

wird von den öffentlichen FEU gesprochen. Die neuerliche Umformulierung in der Gesetzesversion 2000 bedeutet keine inhaltliche Änderung, sondern diente nur der Klarstellung bzw. Vereinfachung, vor allem im Hinblick auf die mittelbare Beteiligung. Danach erstrecken sich nach § 2 Abs. 1 die Statistiken "auf die Finanzwirtschaft und das Personal (...)

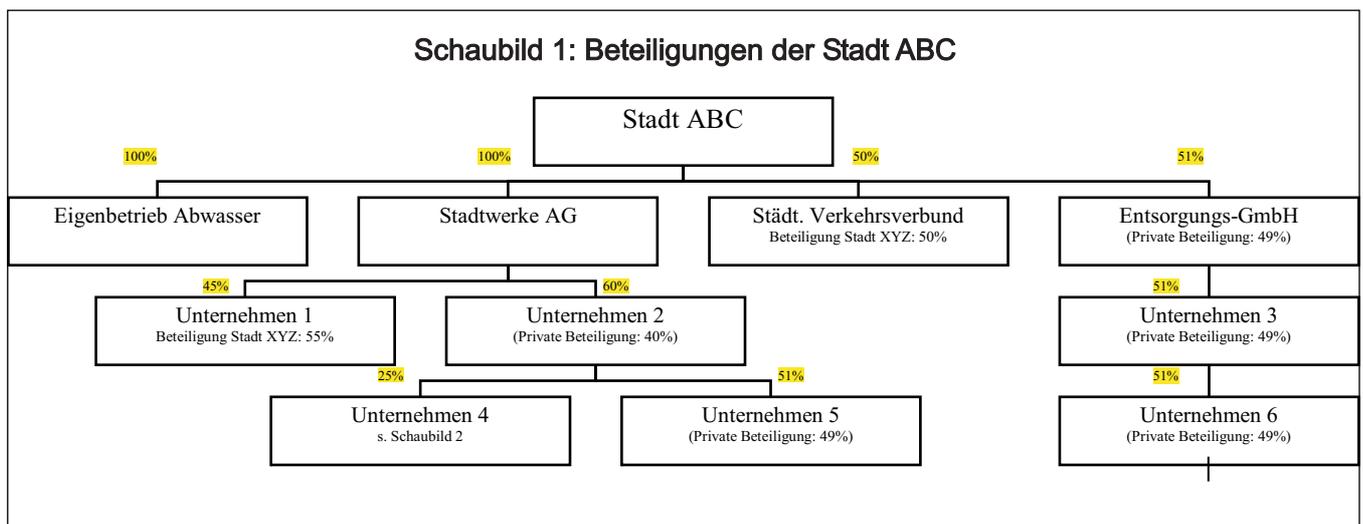
10. der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen, die in öffentlicher oder privater Rechtsform geführt werden..."¹³⁾.

In Absatz 3 wird ergänzt, dass die in einer privatrechtlichen Form geführten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen nur dann zu den Erhebungseinheiten gehören, wenn

1. Bund,
2. Länder,
3. Gemeinden und Gemeindeverbände,
4. Zweckverbände oder
5. sich in öffentlichem Mehrheitsbesitz befindliche FEU ihrerseits wieder mit mehr als 50 % am Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Die Erweiterung um den letzten Spiegelstrich, d.h. die explizite Erwähnung der FEU als Anteilseigner, machte die bisherige Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung überflüssig bzw. es wurde dadurch definiert, was unter mittelbarer Beteiligung zu verstehen ist und wie die entsprechenden Beteiligungen zu werten sind. Interpretations- und damit verbundene Akzeptanzprobleme, die es zuvor vor allem bei den betroffenen Auskunftspflichtigen häufig gegeben hatte, sollten dadurch beseitigt sein. An einem Beispiel soll die Bedeutung und auch Problematik der Regelungen aufgezeigt werden:

Die Stadt ABC hat ihre Abwasserbeseitigung aus dem kameralen Haushalt ausgelagert und in Form eines (rechtlich unselbstständigen) Eigenbetriebs organisiert. Im städtischen Haushalt schlägt sich dieser Bereich nur noch in Form des Zuschussbedarfes bzw. Überschusses des Eigenbetriebes nieder. Energie- und Wasserversorgung werden durch die städtischen Werke, eine AG im Alleinbesitz der Stadt, gewährleistet. Im ÖPNV hat man sich mit der Nachbarstadt zusammengeslossen und die Entsorgung übernimmt eine GmbH, an der die Stadt mehrheitlich beteiligt ist. Dass Eigenbetrieb und Stadtwerke zu den öffentlichen FEU und zum "Konzern Stadt" gerechnet werden, wird sicherlich auf allgemeine Zustimmung treffen. Für den Verkehrsverbund wird dies wohl auch bejaht werden, wobei zu klären ist, zu welchem Prozentsatz dies geschehen soll und wonach sich dieser Prozentsatz richten soll (Beteiligungssatz, Einwohner, Fläche etc.). Auch für die Entsorgungs-GmbH wird diese Zuordnung vielleicht noch eine Mehrheit finden. Ab der zweiten Beteiligungsebene bewegen wir uns im Bereich mittelbaren Beteiligungen. Die erwähnten Interpretations- und Akzeptanzprobleme entstehen hier vor allem, wenn es sich auf der ersten Stufe nicht jeweils um 100 %-ige Töchter (→ Eigenbetrieb, Stadtwerke) handelt bzw. wenn nicht ein gemeinschaftlicher Alleinbesitz (→ Verkehrsverbund) von Gebietskörperschaften vorliegt, also eine gemischt öffentlich private Beteiligung besteht (→ Entsorgungs-GmbH). Auch die Beteiligungen dieser nicht im alleinigen, sondern nur im mehrheitlich öffentlichen Besitz stehenden FEU (= mittelbare Beteiligungen) sind als gleichbedeutend mit einer direkten Beteiligung der Gebietskörperschaften anzusehen und in voller Höhe - und nicht etwa anteilig entsprechend dem Beteiligungssatz auf der vorangehenden Ebene - anzurechnen. In unserem Beispiel heißt das, dass die 51 %-ige Beteiligung von Unternehmen 3 an Unterneh-



13) Trotz der Ergänzung um den Begriff "Betriebe" ist weiterhin die Abkürzung FEU üblich.

men 6 gleich zu setzen ist mit einer direkten Beteiligung der Stadt ABC in Höhe von 51 Prozent (und nicht etwa anteilig in Höhe von $51\% * 51\% = 26,01\%$), und deshalb auch Unternehmen 6 nach dem FPStatG zu den berichtspflichtigen öffentlich bestimmten FEU rechnet. Es erscheint verständlich, dass sich viele der betroffenen Unternehmen mit zunehmender Ferne zur öffentlichen Mehrheitsbeteiligung von ihrem Selbstverständnis her zum Privatbereich rechnen. Schaubild 2 zeigt am Beispiel des Unternehmens 4 wie eine solche Beteiligungskonstellation aussehen könnte.

Für Unternehmen 4 ergibt sich nach den Regelungen des FPStatG in der Summe eine öffentliche Mehrheitsbeteiligung von 55 Prozent, was erst durch Rückverfolgung bis auf die dritte Beteiligungsebene offenbar wird. Das Beispiel ist keineswegs als extrem oder realitätsfremd anzusehen, vielmehr gestalten sich die Beteiligungsverhältnisse u. a. aufgrund von Verschachtelungen und gegenseitigen Beteiligungen tatsächlich oft noch komplexer und unübersichtlicher.

An beiden Schaubildern lässt sich nachvollziehen, wie fluktuationsanfällig der so abgegrenzte Berichtskreis der öffentlichen FEU ist. Schon kleinste Beteiligungsänderungen auf einer Stufe können die Situation kippen lassen und über einen Dominoeffekt zu erheblichen Zu- oder Abgängen im Berichtskreis führen. Betrachtet man etwa den rechten Beteiligungsstrang in Schaubild 1, so würde bereits die Senkung des Beteiligungssatzes der Stadt ABC an der Entsorgung-GmbH um lediglich einen Prozentpunkt ausreichen, um nicht nur diese, sondern auch Unternehmen 3, Unternehmen 6 usw. aus dem Berichtskreis ausscheiden zu lassen.

Mit der Berichtspflicht nach dem FPStatG ist die Frage, ob alle diese FEU auch der jeweiligen Gebietskörperschaft im

Sinne von "öffentlichem Konzern" zugerechnet werden sollen ebenso wenig vorentschieden wie die Frage, ob alle diese FEU auch zum Staatssektor nach ESVG95 gehören. Dazu mehr im folgenden Abschnitt.

Aktuelle Gesetzesänderung

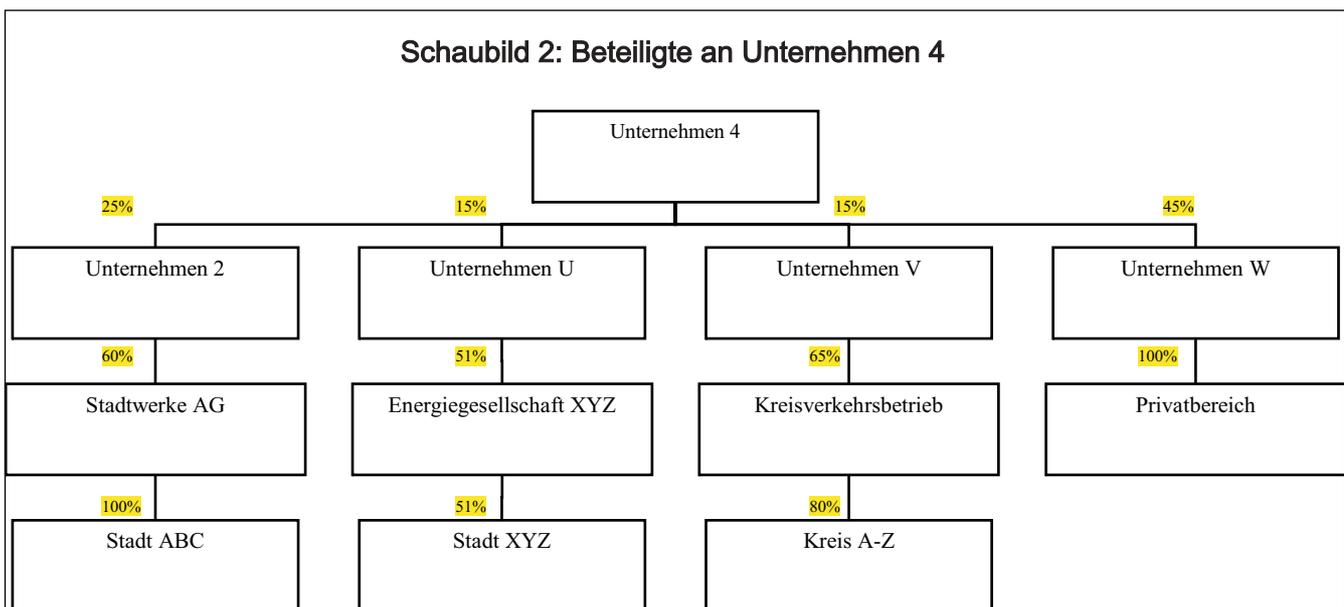
Die rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Änderung des FPStatG¹⁴⁾ war notwendig geworden zur

- Erfüllung der Datenanforderungen der EU;
- Anpassung an den vor allem bei den Kommunen bundesweit anstehenden Übergang von der kameralistischen zur kaufmännischen (doppischen) Rechnungslegung.

Letzteres bedeutete in erster Linie, dass die Begrifflichkeiten der Doppik in den abzufragenden Merkmalskatalog aufzunehmen waren: statt Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kameralistik sind Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen bei doppischer Rechnungslegung zu erheben. Auf EU-Anforderungen hin wurden neu eingeführt

- die jährliche Erhebung des Finanzvermögens,
- die vierteljährliche Erhebung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie
- die vierteljährliche Erhebung der Schulden.

Mit der Statistik des Finanzvermögens - als Gegenpart zur Schuldenstatistik - wurde völliges Neuland betreten. Zu den beiden vierteljährlichen Statistiken der Einnahmen und Ausga-



14) Siehe Fußnote 1.

ben bzw. Erträge und Aufwendungen existierten dagegen bereits entsprechende, ausführlichere Jahresherhebungen (Jahresrechnungs- bzw. Jahresabschlussstatistik sowie Schuldenstandstatistik) und für die Gebietskörperschaften wurden die benötigten Angaben auch schon bisher im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistiken erhoben. Da insbesondere die neuen vierteljährlichen Statistiken ausschließlich für EU- bzw. VGR-Zwecke benötigt werden, gilt - um unnötige Belastungen der Auskunftspflichtigen und Statistischen Ämtern zu vermeiden - die Berichtspflicht nicht für alle sonst im Rahmen der Finanzstatistiken befragten FEU, sondern nur für diejenigen, "die nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden"¹⁵⁾. Mit dieser Regelung erfolgt erstmals explizit eine direkte Verknüpfung zwischen der Berichtskreisabgrenzung der Finanzstatistiken und der Definition des Staatssektors im Rahmen des ESVG95.

In der praktischen Umsetzung soll sich in erster Linie an der Eigenschaft der in Frage kommenden FEU, Nichtmarktproduzenten zu sein, orientiert werden. Maßgebliches Kriterium dafür ist die "50 %-Betriebskostendeckung": werden mehr als 50 Prozent der Kosten durch Umsätze gedeckt, gilt die Einheit als Marktproduzent, ansonsten als Nichtmarktproduzent. Die Überprüfung erfolgt anhand der vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussstatistiken der vergangenen drei Jahre.

Entscheiden also bisher schon bei Einheiten mit demselben Aufgabenbereich allein die Besitzverhältnisse - die sich im Extremfall nur hinsichtlich eines Prozentpunktes mehr oder weniger an öffentlicher Beteiligung unterscheiden - über die Zugehörigkeit zum Berichtskreis der Finanzstatistik, so erfolgt nun nach dieser Vorauswahl die Zuordnung zum Staatssektor nach dem Kriterium der Umsatzkostendeckung. Ergänzt bzw. korrigiert wird die so erfolgte Auswahl durch sogenannte Positiv- und Negativlisten; die in den dort aufgeführten Wirtschaftsbereichen tätigen Einheiten werden unabhängig vom Kostendeckungsgrad dem Staat zu oder nicht zugerechnet. Auf der Positivliste finden sich beispielsweise die Hochschulen, d.h., auch wenn eine verselbstständigte Hochschule künftig den Großteil ihrer Kosten etwa durch Studiengebühren bestreiten könnte, würde sie trotzdem weiterhin zum Staatssektor zählen. Umgekehrt zählen, wie bereits erwähnt, die Krankenhäuser, auch wenn sie öffentlich finanziert sind, nicht zum Staat.

Schließlich kann auch bei Nichterfüllung aller vorgenannten Kriterien im Einzelfall trotzdem eine Zuordnung zum Staatssektor vorgenommen werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Gesamtumstände gerechtfertigt erscheint. Dahinter steht die Einsicht bzw. lässt sich als Fazit ableiten¹⁶⁾:

- "Den Umfang des öffentlichen Sektors ("des Staates") eindeutig oder allgemein gültig bestimmende Kriterien gibt es nicht.
- Was damit verbleibt, ist ein formaler Staatsbegriff, manifestiert an der Existenz eines Akteurs, der in gewissem (aber durchaus variablen) Umfang öffentliche Gewalt ausübt.
- Auch die VGR (und ihre assoziierten Rechenwerke und internationalen Klassifikationsstandards) können "Staat" letztlich nur in den Grenzen des Zutreffens solcher formaler Kriterien erfassen."

Ausblick

Zu den mit der Gesetzesänderung verbundenen Herausforderungen an die Durchführung der Finanzstatistiken wird gehören, für eine nicht bestimmte Übergangszeit¹⁷⁾ sowohl Meldungen auf Basis der Kameralistik als auch solche basierend auf der Doppik parallel zu verarbeiten und zu einem Gesamtergebnis zusammenzuführen. Die Tatsache, dass die Bundesländer sich bei der Einführung der Doppik im Kommunalbereich nicht auf einen einheitlichen Konten- und Produktrahmen einigen konnten, wird diese Aufgaben nicht erleichtern.

Auch der Bereich der Personalstatistiken ist in einer Übergangsphase. Die Länder sind aus der Tariffunion ausgetreten, sodass es Abschlüsse derzeit nur für den Bund und die Kommunen gibt; bei letzteren wird voraussichtlich zum 1.10.2005 die bisherige Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern zugunsten des Oberbegriffes "tariflich Beschäftigte" wegfallen. Die Arbeitszeiten, insbesondere bei den Beamten, weichen bei den Ländern zunehmend voneinander ab; die einheitliche Besoldungsordnung könnte schon bald der Vergangenheit angehören. Einschneidende Änderungen und Ergänzungen der Personalstatistiken im öffentlichen Dienst sind also absehbar.

15) FPStatG-Änderungsgesetz S. 1 861 ff. 16) Siehe Fußnote 8; ebenda S. 5. 17) Im Saarland soll die Umstellung auf Doppik bei den Kommunen im Jahr 2007 beginnen und 2009 abgeschlossen sein; in anderen Ländern soll die Übergangszeit bis zu 10 Jahre betragen oder sie ist gar nicht begrenzt.

Wahlen

Koba Krause

Bundestagswahlen im Saarland

Weil er keine verlässliche Mehrheit mehr für seine Politik sah, hat Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem Ziel eine vorgezogene Neuwahl herbeizuführen, am 1. Juli 2005 im Bundestag die Vertrauensfrage gestellt. Erwartungsgemäß wurde ihm das Vertrauen mehrheitlich nicht ausgesprochen und er bat daraufhin Bundespräsident Horst Köhler um die Auflösung des Parlamentes und die damit verbundenen Neuwahlen. Am 21. Juli 2005 verkündete Bundespräsident Köhler die Auflösung des Bundestages und setzte für den 18. September 2005 Neuwahlen fest. Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 23. August 2005 die verfassungsrechtlichen Klagen zweier Parteien sowie zweier Bundestagsabgeordneten abgewiesen hatte, waren auch die letzten Bedenken ausgeräumt.

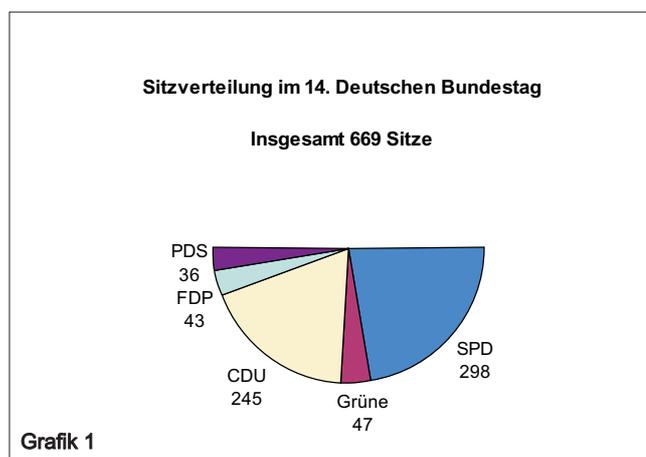
Im Vorfeld dieser Wahl versteht sich der vorliegende Aufsatz als Fortsetzung der Artikelreihe des Statistischen Landesamtes zu den Wahlen im Saarland. Neben den Ergebnissen der Bundestagswahlen 1998 und 2002 werden auch einige Langzeitentwicklungen wie die der Wahlbeteiligung, der Briefwahlanteile und des Stimmensplittings sowie der Repräsentativen Statistik behandelt.

Bundestagswahl am 27. September 1998

Die Bundestagswahl am 27. September 1998 bedeutete ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik, da erstmals eine Bundesregierung abgewählt wurde: Beim Regierungswechsel 1969 hatte es einen Wechsel der Großen Koalition zugunsten einer SPD/FDP Koalition gegeben und 1982 wechselte lediglich der "Seniorpartner" der FDP: anstatt der SPD wurde dies die CDU.

Die in Deutschland herrschende Wechselstimmung hatte ein weiteres Novum bei der Bundestagswahl 1998 zur Folge: Erstmals hatten Parteien, die man im Allgemeinen als "links der Mitte" einstuft, mehr als 50 Prozent der Stimmen gewonnen. Bundesweit erhielt die SPD 40,9 Prozent der gültigen Stimmen und wurde damit zum ersten Mal seit 1972 stärkste Bundestagsfraktion. Die GRÜNEN erreichten 6,7 Prozent, ein leichter Rückgang im Vergleich zur 1994er Wahl. Zusammen verfügte die angestrebte rot/grüne Koalition jedoch über 345 der 669 zu vergebenden Mandate und somit über eine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Die PDS errang mit 5,1 Prozent der gültigen Stimmen erstmals Fraktionsstatus und zog mit 36 Mandaten in den Deutschen Bundestag ein.

Die übrigen Volksparteien erreichten zusammen ihr schlechtestes Ergebnis seit der Bundestagswahl 1953. Die Union blieb mit 35,1 Prozent zum ersten Mal seit 1949 unter der 40 %-Marke. Die FDP erzielte 6,2 Prozent, ihr zweitschlechtestes Ergebnis



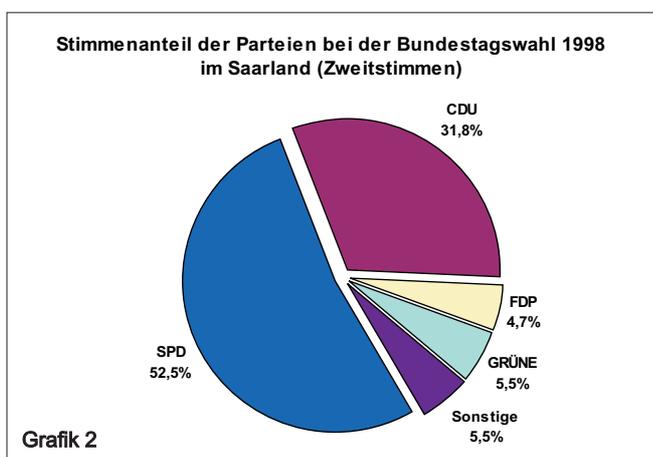
auf Bundesebene überhaupt, und war nach der Wahl erstmals seit 29 Jahren nicht in der Regierungsverantwortung.

Das saarländische Abschneiden sowohl der SPD als auch der CDU stand aller Wahrscheinlichkeit nach auch unter dem Einfluss der SPD-Doppelspitze Schröder/Lafontaine; damit verbunden war ein gewisser Lokalkolorit. Gemäß des sogenannten "Saarlandbonus" lag das Wahlergebnis für die SPD im Saarland in den 80er-Jahren etwa 6 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und stieg im Laufe der 90er-Jahre auf circa 12 Prozentpunkte, ein Wert der auch 1998 erreicht wurde (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Stimmenanteile der Parteien bei der Bundestagswahl 1998 in Prozent

Partei	Saarland		Bund
	Erststimme	Zweitstimme	Zweitstimme
SPD	55,4	52,4	40,9
CDU	35,3	31,8	35,1
FDP	2,0	4,7	6,2
GRÜNE	3,4	5,5	6,7

Mit dem o.a. Erststimmenergebnis konnte die SPD bereits zum dritten Mal in Folge alle fünf Wahlkreise im Saarland für sich gewinnen. Seitens der CDU zogen drei Landeslistenbewerber in den Deutschen Bundestag ein, wo somit das Saarland mit acht Abgeordneten vertreten war.



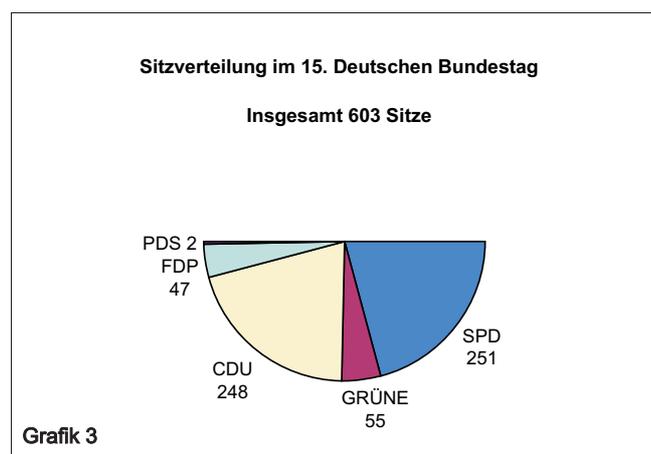
Bundestagswahl am 22. September 2002

Im Vorfeld der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag wurde eine Wahlkreisreform umgesetzt, die für das Saarland eine Reduzierung der Wahlkreise von 5 auf nunmehr 4 zur Folge hatte. Auf Vorschlag der im September 1995 vom Bundestag eingesetzten Reformkommission zur Verkleinerung des Parlaments hatten die Bundestagsabgeordneten im Oktober 1996 die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise auf 299 und der Zahl der Abgeordneten um 58 beschlossen. Diese Änderung war notwendig geworden, da die deutsche Bevölkerung in einigen Wahlkreisen um mehr als 25 von Hundert von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise abwich. Bundesweit wurden 29 Wahlkreise neu abgegrenzt.

Großen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte nach allgemeiner Einschätzung das Oder-Hochwasser, weswegen der Vergleich der Ost- und Westergebnisse hier von besonderem Interesse ist:

Auf Bundesebene erreichte die SPD bei dieser Bundestagswahl mit wenigen tausend Stimmen Vorsprung ihr bestes Ergebnis seit der Einheit, im Osten mit 39,8 Prozent sogar ihr bestes. Die Union schloss nach ihrem schlechten Abschneiden 1998 zur SPD auf. Die Ost-West-Unterschiede werden bei der Betrachtung von Gewinnen und Verlusten besonders deutlich: Die SPD verliert im Westen vier Prozentpunkte und gewinnt im Osten 4,7 Prozentpunkte, die Union gewinnt im Westen 3,8 Prozentpunkte und im Osten nur einen Prozentpunkt. Die Grünen holen ihr Plus gegenüber 1998 vor allem im Westen (2,1 Prozentpunkte), im Osten gewinnen sie nur 0,6 Prozentpunkte. Umgekehrt sieht es bei der FDP aus: nur 0,6 Prozent Zuwachs im Westen, aber 3,1 Prozentpunkte im Osten, d.h. dort eine Verdopplung des Anteils. Die PDS verliert im Osten 4,6 Prozentpunkte und fällt damit unter ihren Stand von 1994, im Westen ergibt sich kaum eine Veränderung.¹⁾

Aufgrund dieser Stimmenverteilung kam es im Bundestag zu folgender Sitzverteilung:



Im Saarland schnitt die SPD auch bei dieser Wahl im Vergleich zum Bundesergebnis überdurchschnittlich ab, wenn auch in etwas geringerem Maße als im Jahr 1998: Die Differenz der Zweitstimmen zum Bundesergebnis betrug 7,5 Prozent. Interessanterweise konnte die CDU die mittlerweile zu ihren Gunsten veränderten Mehrheitsverhältnisse im Saarland nicht für sich nutzen und schnitt hier schlechter ab als auf Bundesebene. Auch die Grünen und die FDP blieben im Saarland unter ihrem Bundesergebnis, sei es auch mit einer geringen Differenz (siehe Tabelle 2).

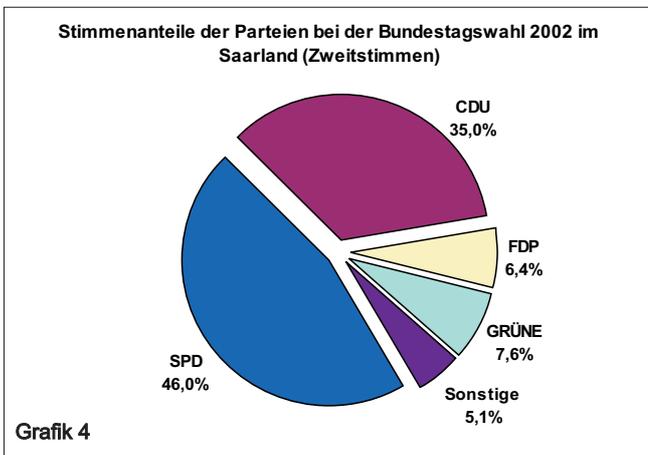
Trotzdem zeigten sich die Grünen und die FDP relativ zufrieden mit dem Ergebnis, da aufgrund des Stimmenverhältnisses

1) Roth, Dieter/Jung Mathias (2002) Ablösung der Regierung vertagt: eine Analyse der Bundestagswahl 2002. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49-50/2002.

Tabelle 2: Stimmenanteile der Parteien bei der Bundestagswahl 2002 in Prozent

Partei	Saarland		Bund
	Erststimme	Zweitstimme	Zweitstimme
SPD	50,2	46,0	38,5
CDU	37,4	35,0	38,5
FDP	3,8	6,4	7,4
GRÜNE	4,5	7,6	8,6

und der relativ hohen Wahlbeteiligung im Saarland von beiden Parteien je ein Abgeordneter über die Landesliste in den Bundestag einziehen konnte.



Grafik 4

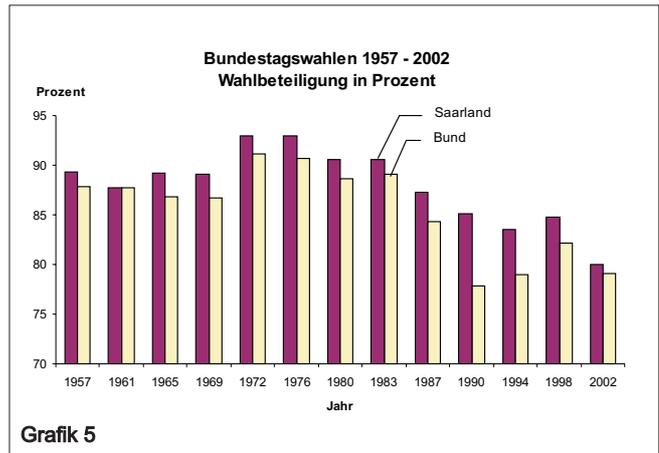
Die Direktmandate in den vier saarländischen Wahlkreisen wurden von den SPD-Kandidaten gewonnen, von der CDU wurden drei Kandidaten über die Landesliste in den Deutschen Bundestag gewählt. Damit waren neun Abgeordnete aus dem Saarland im Bundestag vertreten, einer mehr als im Bundestag zuvor.

Historische Betrachtungen

Wahlbeteiligung

Wie bereits erwähnt war die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2002 im Saarland überdurchschnittlich hoch. Die historische Betrachtung zeigt, dass dies keine Besonderheit jener Wahl, sondern historisch gesehen, spezifisch für das Saarland ist.

Grafik 5 belegt auch, dass wenngleich die Wahlbeteiligung im Saarland seit jeher über dem Bundesdurchschnitt liegt, die Wahlbeteiligung insgesamt rückläufig ist. Außerdem war der Unterschied zwischen der hiesigen und der Bundeswahlbeteiligung relativ gering im Vergleich zum Unterschied bei den vorangegangenen Wahlen. Ob dies eine Angleichung an den Bundesdurchschnitt eingeläutet hat oder ein "Ausreißer" war, wird die kommende Wahl zeigen.

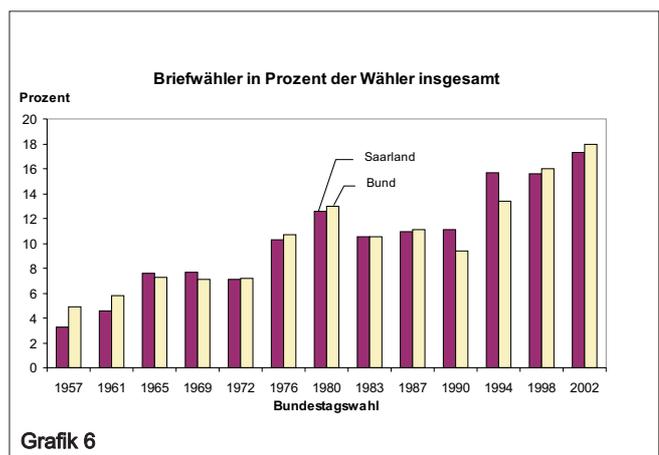


Grafik 5

Die 1957 eingeführte Briefwahl war von Anfang an ein Erfolg: "Rund 5 vH der Wahlberechtigten machten überraschenderweise von dieser neuen Einrichtung Gebrauch, ein Zeichen dafür, dass die Briefwahl bereits im ersten Anlauf sich einer regen Popularität erfreute" schrieb ein Mitarbeiter des Statistischen Amtes der Stadt Saarbrücken im Jahr 1957. Um auch gleich eine Begründung mitzuliefern, die bis vor wenigen Jahren gerne für eine hohe Briefwahlbeteiligung angeführt wurde: „Eine Ursache für die hohe Beteiligung an der Briefwahl lag wohl auch im Termin der Wahl, zu dem noch eine lebhaftere Reisetätigkeit herrschte“.²⁾

Briefwahl

Die 1957 eingeführte Briefwahl war von Anfang an ein Erfolg: "Rund 5 vH der Wahlberechtigten machten überraschenderweise von dieser neuen Einrichtung Gebrauch, ein Zeichen dafür, dass die Briefwahl bereits im ersten Anlauf sich einer regen Popularität erfreute" schrieb ein Mitarbeiter des Statistischen Amtes der Stadt Saarbrücken im Jahr 1957. Um auch gleich eine Begründung mitzuliefern, die bis vor wenigen Jahren gerne für eine hohe Briefwahlbeteiligung angeführt wurde: „Eine Ursache für die hohe Beteiligung an der Briefwahl lag wohl auch im Termin der Wahl, zu dem noch eine lebhaftere Reisetätigkeit herrschte“.²⁾



Grafik 6

Auch im Saarland wurde die Möglichkeit der Briefwahl von Beginn an genutzt, bei den ersten beiden Wahlen mit saarländischer Beteiligung sogar in größerem Umfang als auf Bun-

2) Beiträge zur Statistik der Stadt Saarbrücken, Wahlergebnisse 1957 und 1960. Saarbrücken: 1961.

desebene. Seit der Bundestagswahl 1994 steigt der Anteil der Briefwähler an und lässt sich nicht länger ausschließlich mit der Urlaubsbegründung erklären. Vermutlich spielt in zunehmendem Maße die Individualität der Bürgerinnen und Bürger eine Rolle, d.h. man möchte einerseits an der Wahl teilnehmen, andererseits nicht festgelegt werden, wann man dies tut. Auch dürfte es eine Rolle spielen, dass zur Bundestagswahl 1987 erstmals die im Gebiet des Europarates lebenden Deutschen und die innerhalb der letzten zehn Jahre ins übrige Ausland verzogenen Deutschen das aktive Wahlrecht erhielten, sofern sie vor dem Wegzug mindestens drei Monate in Deutschland ihren Wahlsitz hatten. Da dies, sowie die dafür erforderlichen Formalitäten mittlerweile allen im Ausland lebenden Deutschen geläufig seien dürften, könnte dies zu dem Anstieg beigetragen haben.

Stimmensplitting

Schon seit der Wahl zum 3. Deutschen Bundestag im Jahr 1957, die gleichzeitig auch die erste Bundestagswahl mit saarländischer Beteiligung war, haben Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme können sie die Direktkandidatinnen oder Direktkandidaten für den Wahlkreis und mit der Zweitstimme die Landeslisten der Parteien wählen. Dadurch ist eine unterschiedliche Vergabe der Erst- und Zweitstimme möglich, das sogenannte Stimmensplitting.

Wenn man sich die historische Entwicklung der Erst- und Zweitstimmenvergabe ansieht, fällt auf, dass sowohl die CDU als auch die SPD schon immer und mit wenigen Ausnahmen ein höheres Erst- als Zweitstimmenergebnis hatten, während dies bei der FDP und den Grünen umgekehrt ist. Damit wird bis zu einem gewissen Grad die These belegt, dass ein signifikanter Anteil der Wählerinnen und Wähler mit ihrer Erststimme den vermeintlich chancenreichen Direktkandidaten der großen Parteien wählt, während man mit der Zweitstimme die kleineren Parteien wählt, deren Direktkandidaten aller Voraus-

sicht nach keine Mehrheit in ihrem Wahlkreis auf sich vereinen können (Tabelle 2).

Genauere Daten zum Stimmensplitting gehen aus der Repräsentativen Wahlstatistik hervor. Wie schon im Jahr 1994 fand jedoch auch 1998 keine Repräsentative Wahlstatistik statt und dementsprechend gab es keine genauen Erkenntnisse über die Erst- und Zweitstimmenkombinationen bei diesen Bundestagswahlen.

Repräsentative Wahlstatistik

Aus der Repräsentativen Wahlstatistik 2002 geht hervor, dass o.a. Stimmensplitting zwischen Unionsparteien und FDP einerseits sowie SPD und Grüne andererseits funktioniert und zumindest teilweise die Erststimmenkampagnen der größeren Parteien und die Zweitstimmenkampagnen der kleineren Parteien fruchten:

Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Erststimme SPD wählten, wählten mit der Zweitstimme 9,6 Prozent die Grünen (SPD 84,1 %, CDU 1,8 % und FDP 1,8 %). Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Erststimme CDU wählten, wählten mit der Zweitstimme 6,2 Prozent die FDP (CDU 87,7 %, SPD 3,0 % und Grüne 1,1 %).

Andererseits muss man auch feststellen, dass die Wählerinnen und Wähler der kleineren Parteien in größerem Umfang ihre Zweitstimme den großen Parteien geben, vermutlich unwissentlich, dass sie die kleinere Partei damit kaum unterstützt haben: Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Erststimme Grüne wählten, wählten mit der Zweitstimme 34,5 Prozent die SPD (Grüne 54 %, CDU 4,4 % und FDP 2,6 %), von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Erststimme FDP wählten, wählten mit der Zweitstimme 13,6 Prozent die CDU (FDP 70,8 %, SPD 8,4 % und Grüne 1,9 %).

Der Eindruck, dass die Wähler der SPD und der Unionsparteien eine engere Parteienbindung verspüren, verstärkt sich bei der Analyse ausgehend von den abgegebenen Zweitstimmen

Erst- und Zweitstimmen der Parteien im Saarland in Prozent

Jahr	SPD		CDU		FDP		Grüne	
	Erst	Zweit	Erst	Zweit	Erst	Zweit	Erst	Zweit
1957	25,1	25,1	33,8	54,6	18,1	18,2	.	.
1961	33,6	33,5	49,2	49,1	12,8	12,9	.	.
1965	40,0	39,8	48,0	46,8	7,4	8,6	.	.
1969	41,4	39,9	46,7	46,1	5,7	6,7	.	.
1972	50,5	47,9	44,0	43,4	4,0	7,1	.	.
1976	46,7	46,1	46,5	46,2	5,6	6,6	.	.
1980	50,0	48,3	43,7	42,3	5,4	7,8	0,3	1,1
1983	46,3	43,8	47,6	44,8	2,5	6,0	3,0	4,8
1987	45,7	43,5	43,8	41,2	3,8	6,9	5,1	7,1
1990	51,7	51,2	38,9	38,1	4,8	6,0	2,7	2,3
1994	50,6	48,8	39,7	37,2	2,0	4,3	4,3	5,8
1998	55,4	52,4	35,3	31,8	2,0	4,7	3,4	5,5
2002	50,2	46,0	37,4	35,0	4,5	6,4	3,8	7,6

(= 100): Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Zweitstimme SPD bzw. CDU wählten, wählten mit der Erststimme zu 92,1 Prozent SPD bzw. 93,7 Prozent CDU. Die anderen Parteien wurden von beiden Wählergruppen nur marginal mit der Erststimme bedacht. Ganz anders bei den Grünen und der FDP: Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Zweitstimme Grüne wählten, wählten mit der Erststimme 64,2 Prozent die SPD und nur 26,9 Prozent die Grünen (CDU 5,7 %, FDP 1,2 %). Auch bei der FDP ein ähnliches, wenngleich nicht ganz so prägnantes Bild: Von 100 Wählerinnen und Wählern, die mit der Zweitstimme FDP wählten, wählten mit der Erststimme 34,2 Prozent die CDU und 48,4 Prozent die FDP (SPD 13,5 %, Grüne 1,4 %)

Aus dem Vergleich der Repräsentativen Wahlstatistik nach Alter und Wahlverhalten bei den Bundestagswahlen 1990 und 2002 geht hervor, dass sich einiges in dem Wahlverhalten der verschiedenen Altersgruppen getan hat:

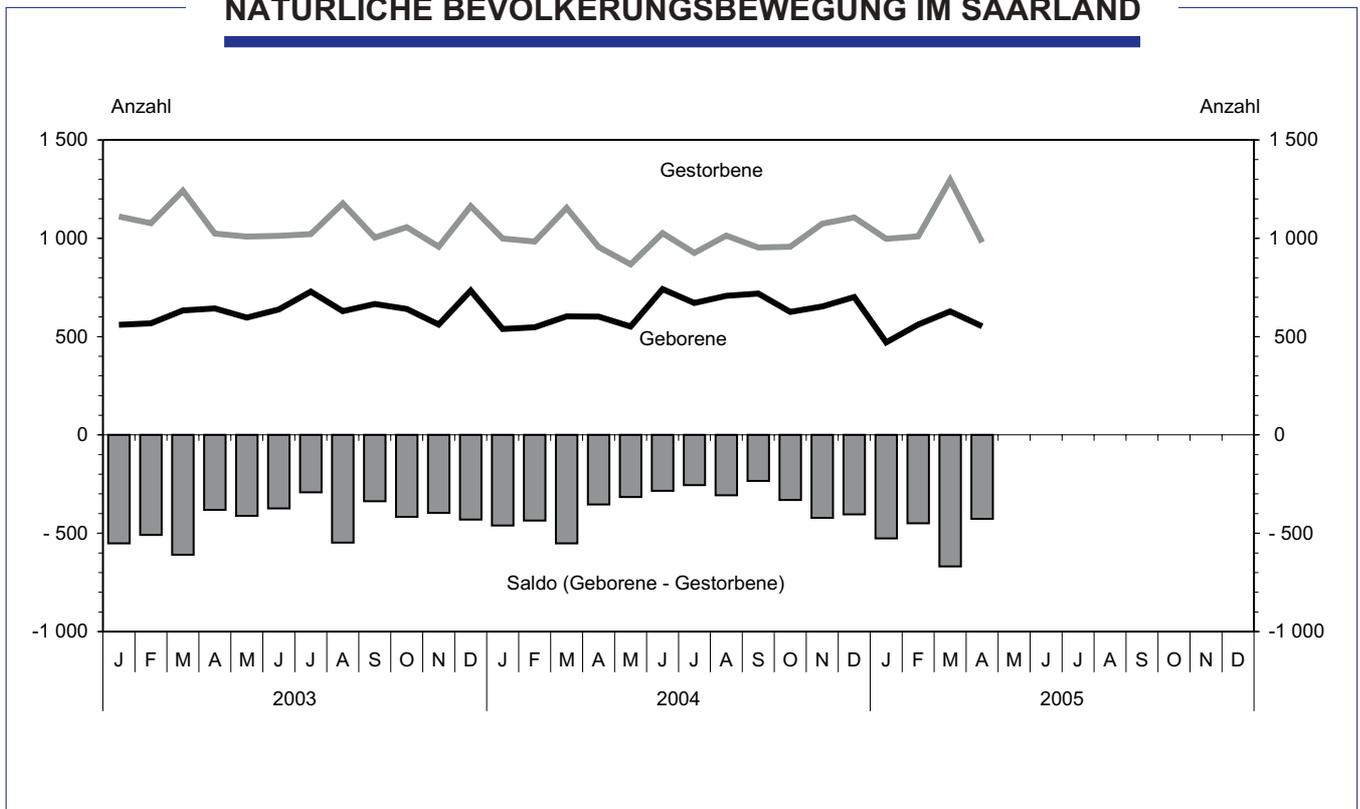
Auffällig ist insbesondere, dass der Zuspruch für die SPD unter den jüngeren Wählern bis unter 35 Jahre signifikant abgenommen hat und diese Stimmen überwiegend den kleineren Parteien zu gute kamen. Ebenfalls auffällig ist die Zunahme bei den SPD-Wählerinnen und Wählern, die 60 Jahre und älter sind. Des weiteren springt die Zunahme bei den kleineren Parteien in allen Altersklassen ins Auge, bei der FDP insbesondere bei den Wählerinnen und Wählern von 18 bis unter 25 Jahre, wo sich der Anteil in der Altersgruppe fast verdoppelt hat. Die Zunahme der älteren Wähler bei den Grünen lässt darauf schließen, dass die Stammwählerschaft dieser Partei älter geworden ist und sich diese Partei etabliert hat.

Inwiefern sich all diese Erkenntnisse und Tendenzen verstärken oder eher abgeschwächt werden, wird uns das Ergebnis der kommenden Bundestagswahl am 18. September 2005 zeigen.

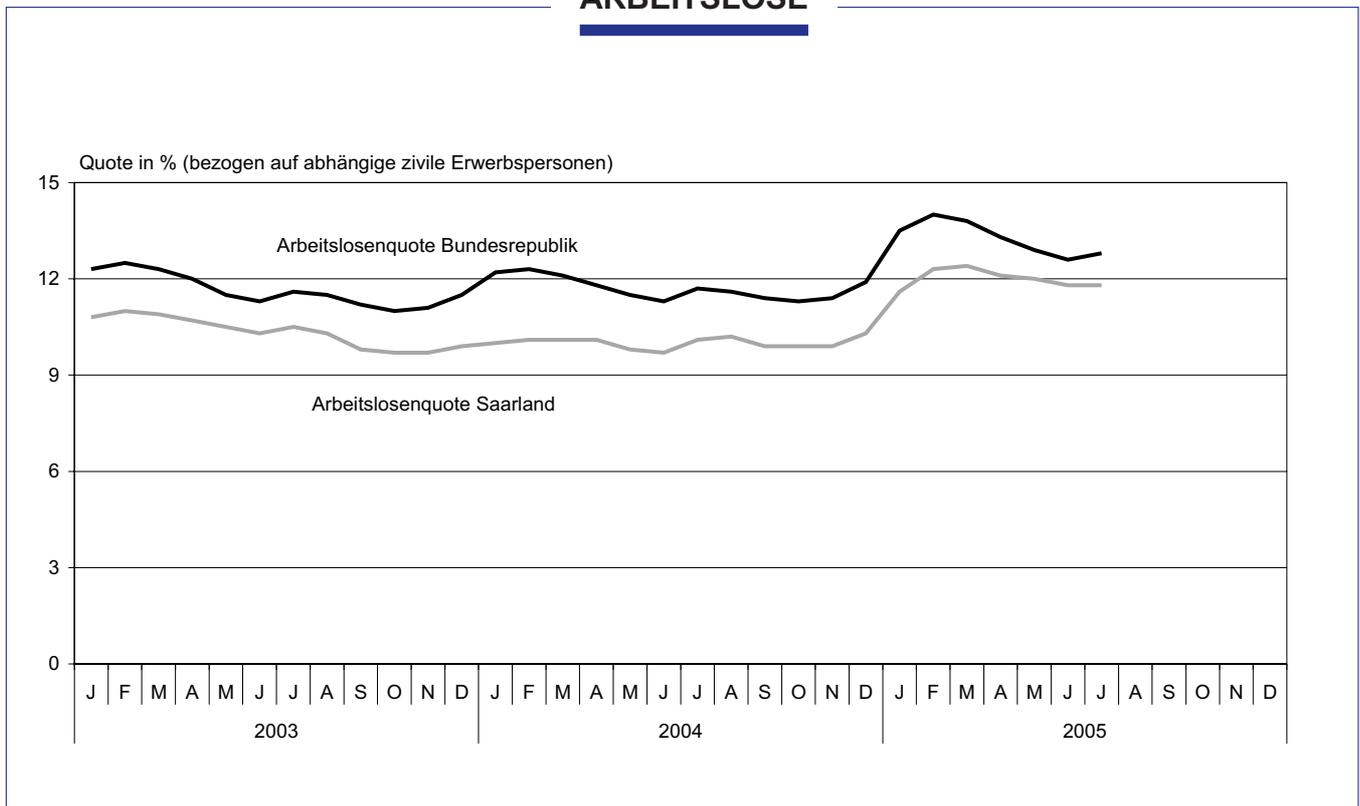
Abgegebene Zweitstimmen nach Alter und Parteien in Prozent

Alter	SPD		CDU/CSU		FDP		GRÜNE	
	1990	2002	1990	2002	1990	2002	1990	2002
18 bis unter 25 Jahre	57,5	44,2	29,0	27,0	5,6	10,4	5,0	10,6
25 bis unter 35 Jahre	62,8	47,1	26,5	26,0	4,5	9,4	3,9	10,9
35 bis unter 45 Jahre	54,4	47,7	34,0	28,6	6,5	7,2	2,8	10,9
45 bis unter 60 Jahre	50,4	46,1	39,8	35,4	6,2	6,9	1,0	7,0
60 Jahre und mehr	43,0	44,3	48,7	44,3	5,1	4,5	0,3	3,6

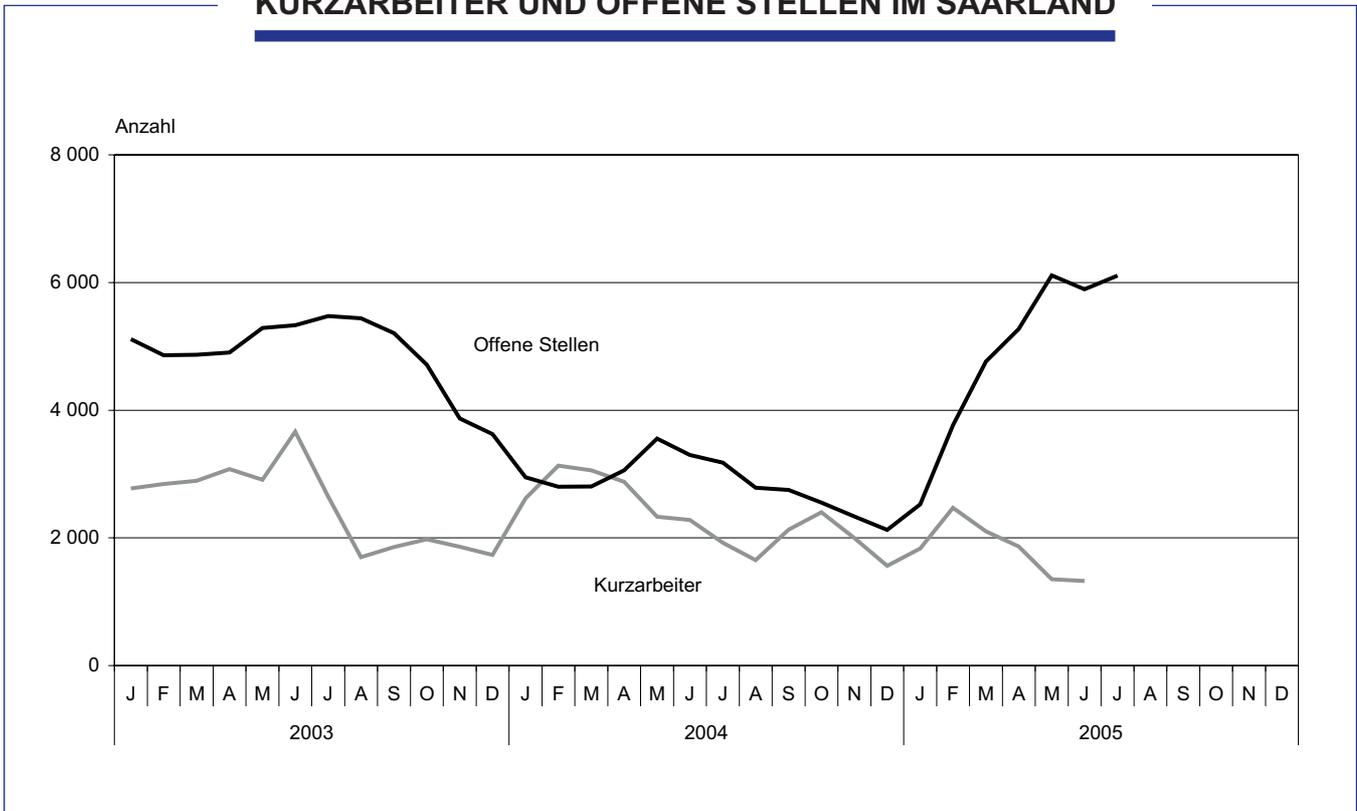
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG IM SAARLAND



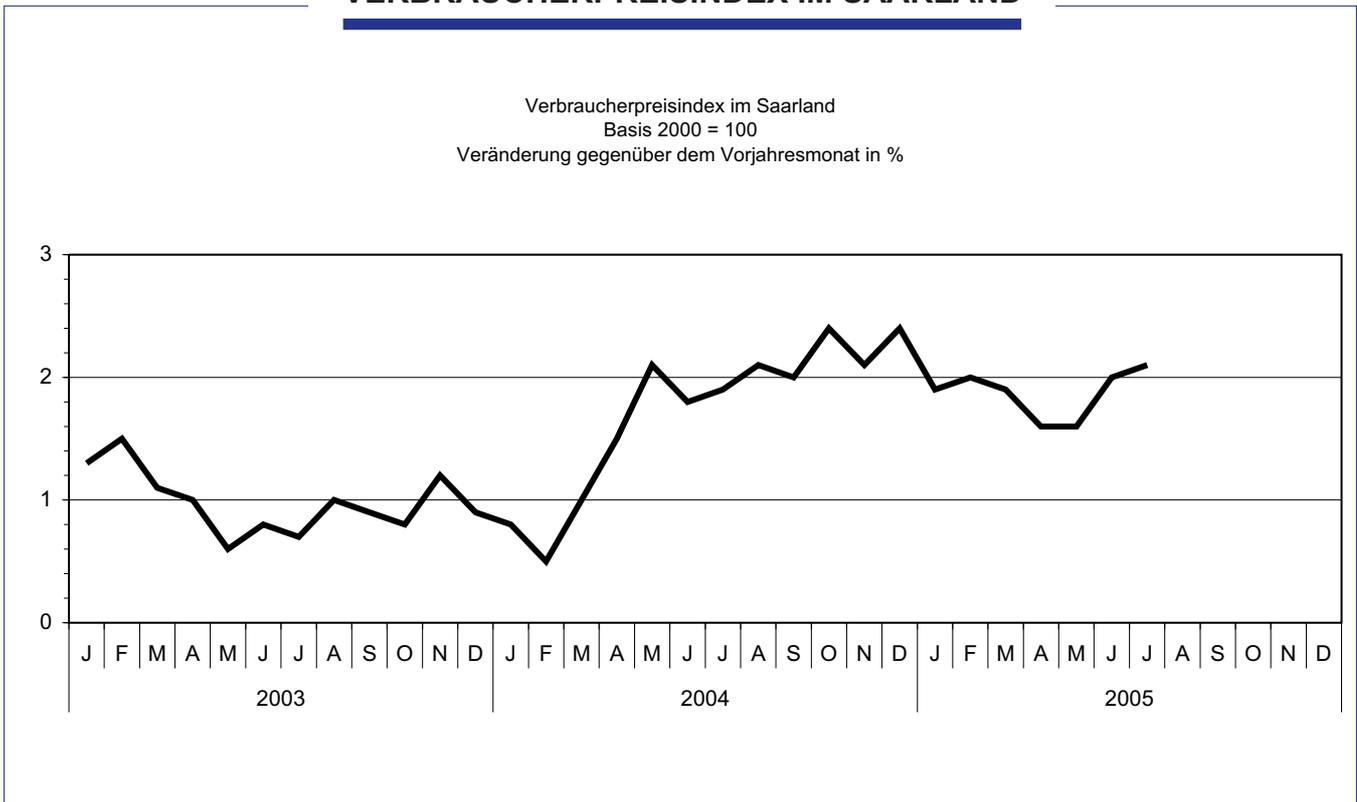
ARBEITSLOSE



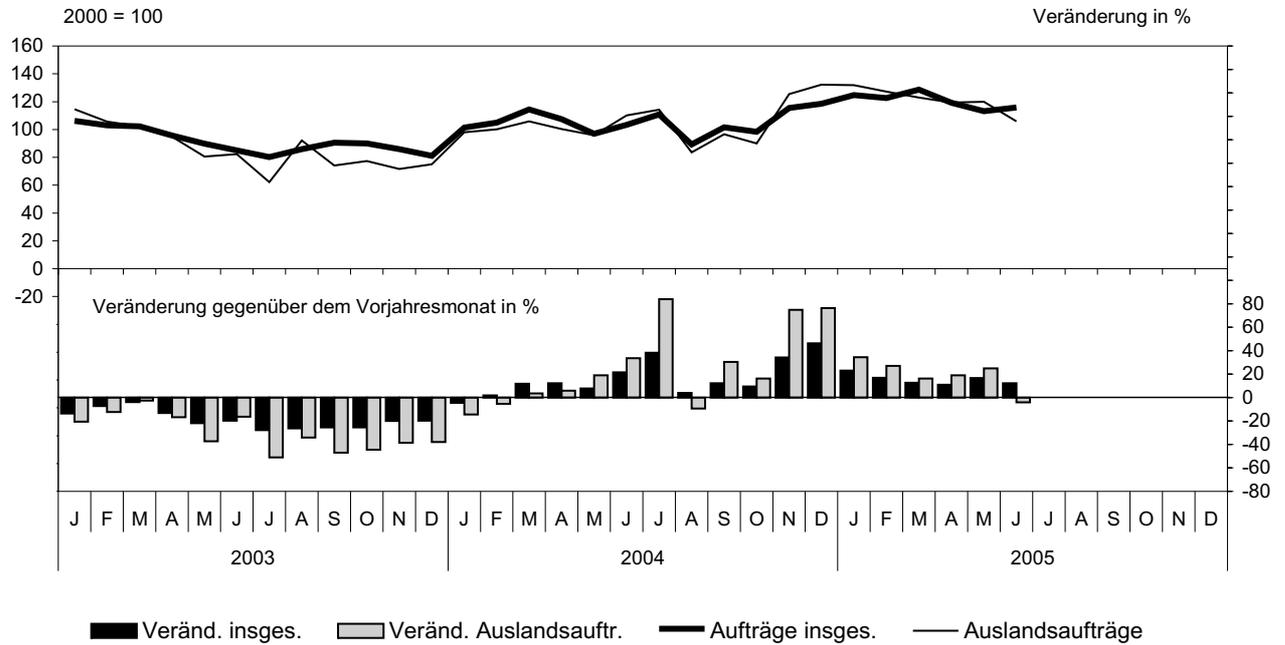
KURZARBEITER UND OFFENE STELLEN IM SAARLAND



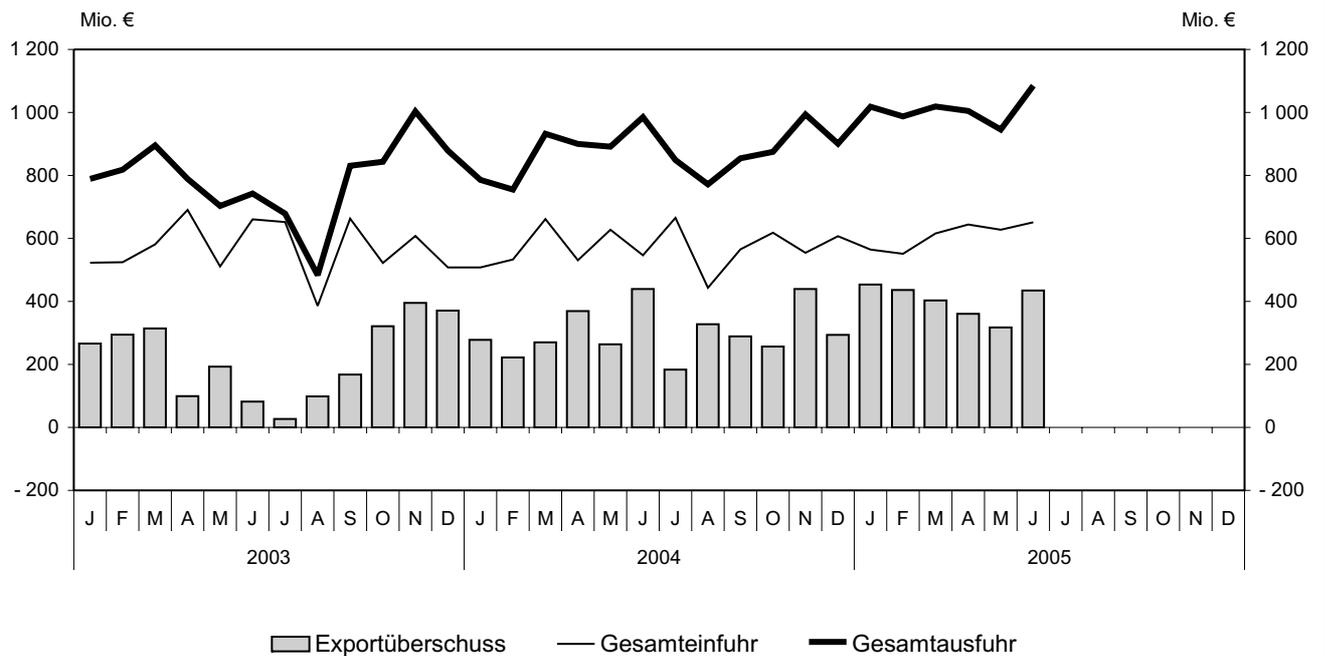
VERBRAUCHERPREISINDEX IM SAARLAND



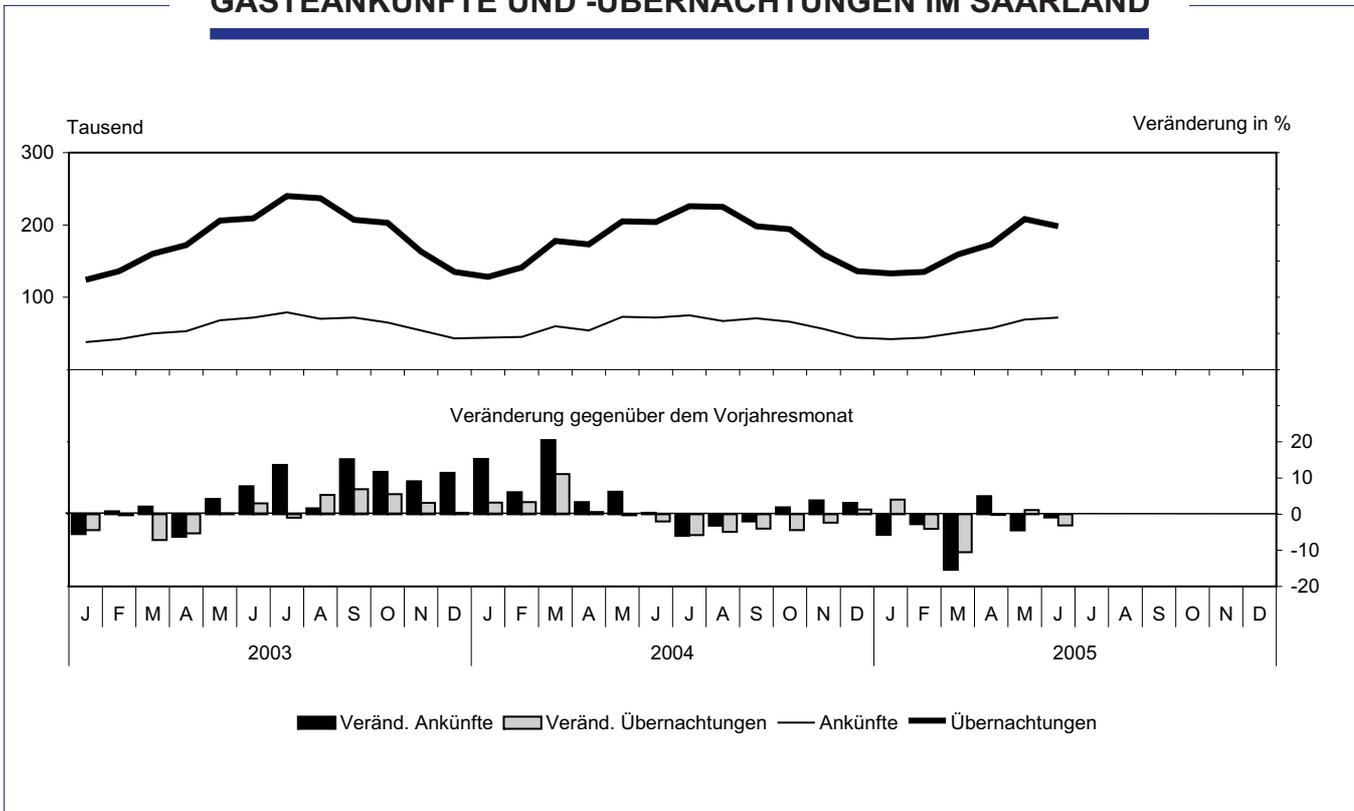
AUFTRAGSEINGANGSINDEX VERARBEITENDES GEWERBE IM SAARLAND



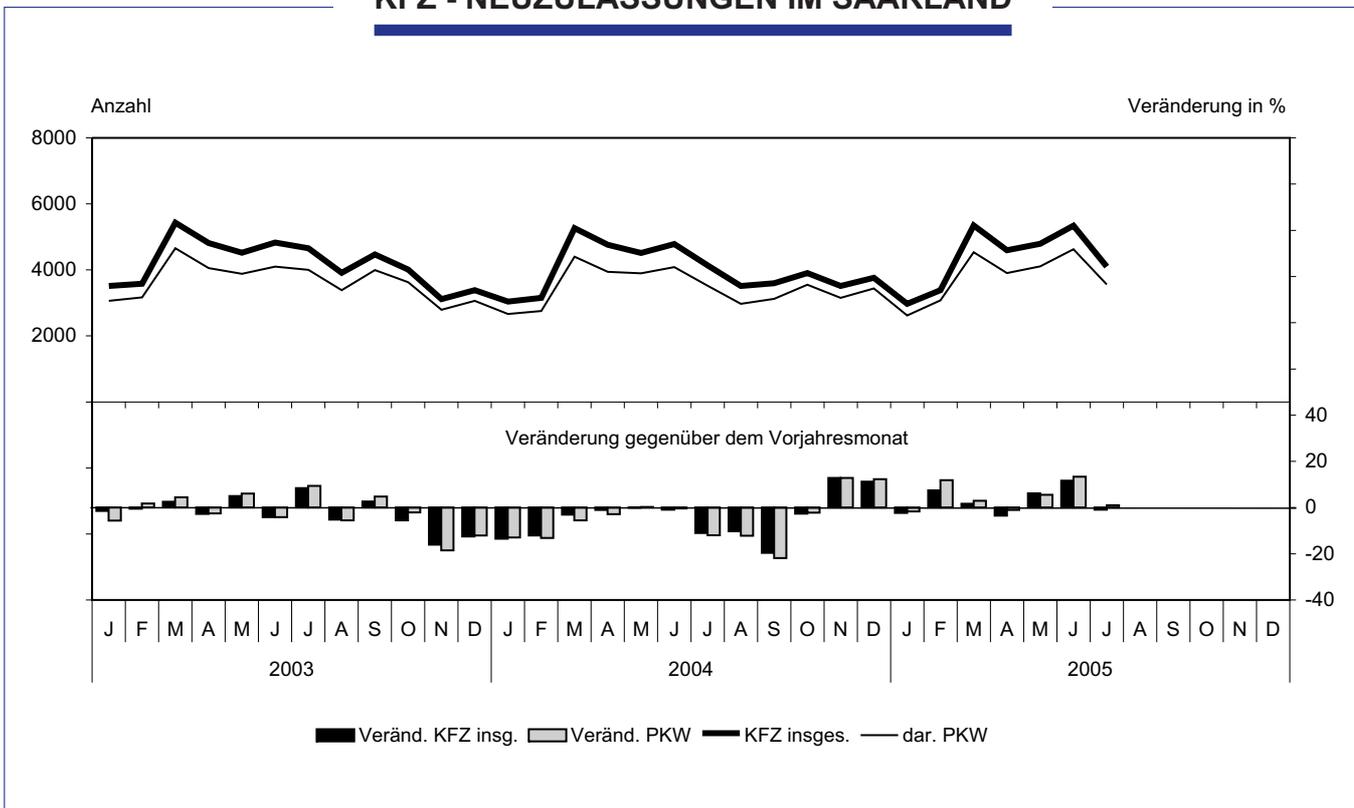
AUSSENHANDEL IM SAARLAND



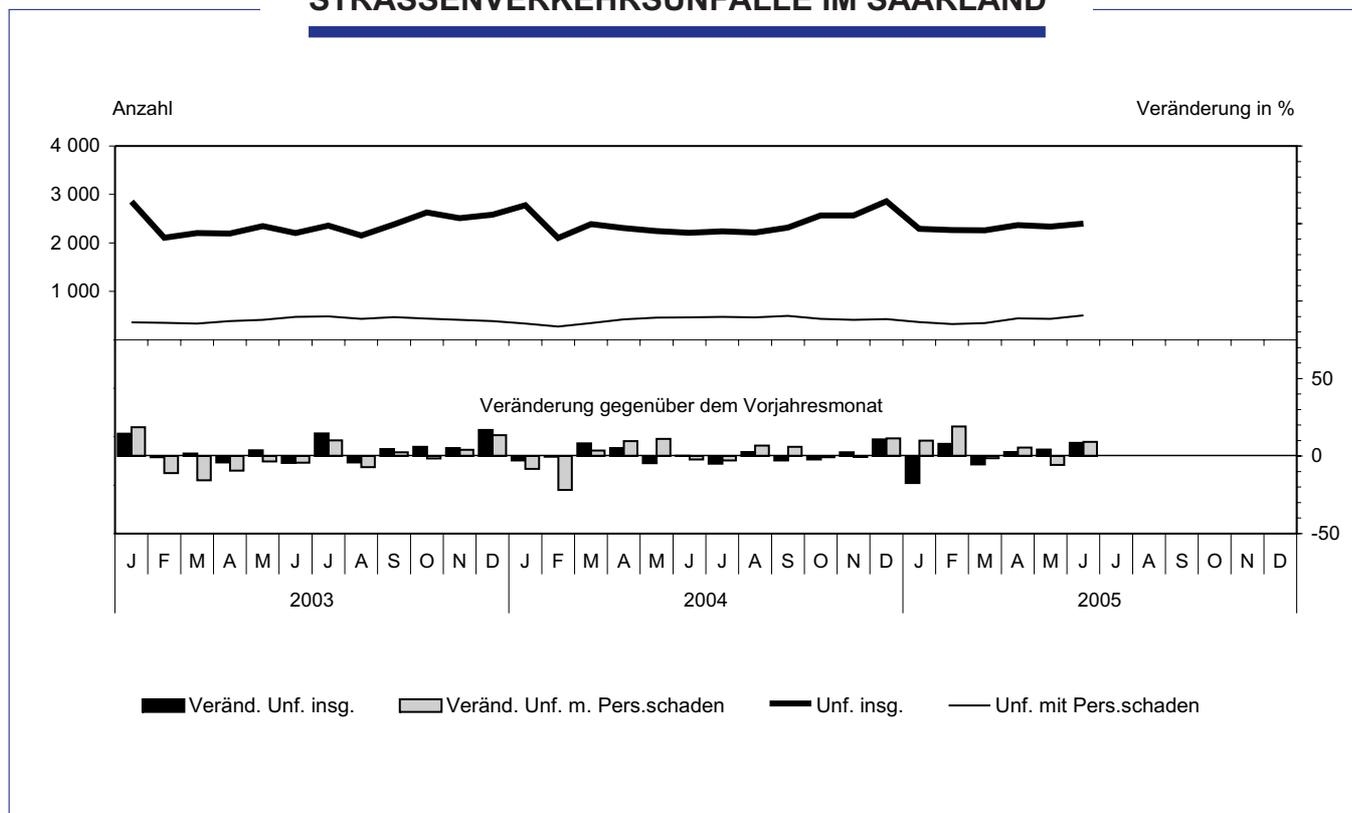
GÄSTEANKÜNFTE UND -ÜBERNACHTUNGEN IM SAARLAND



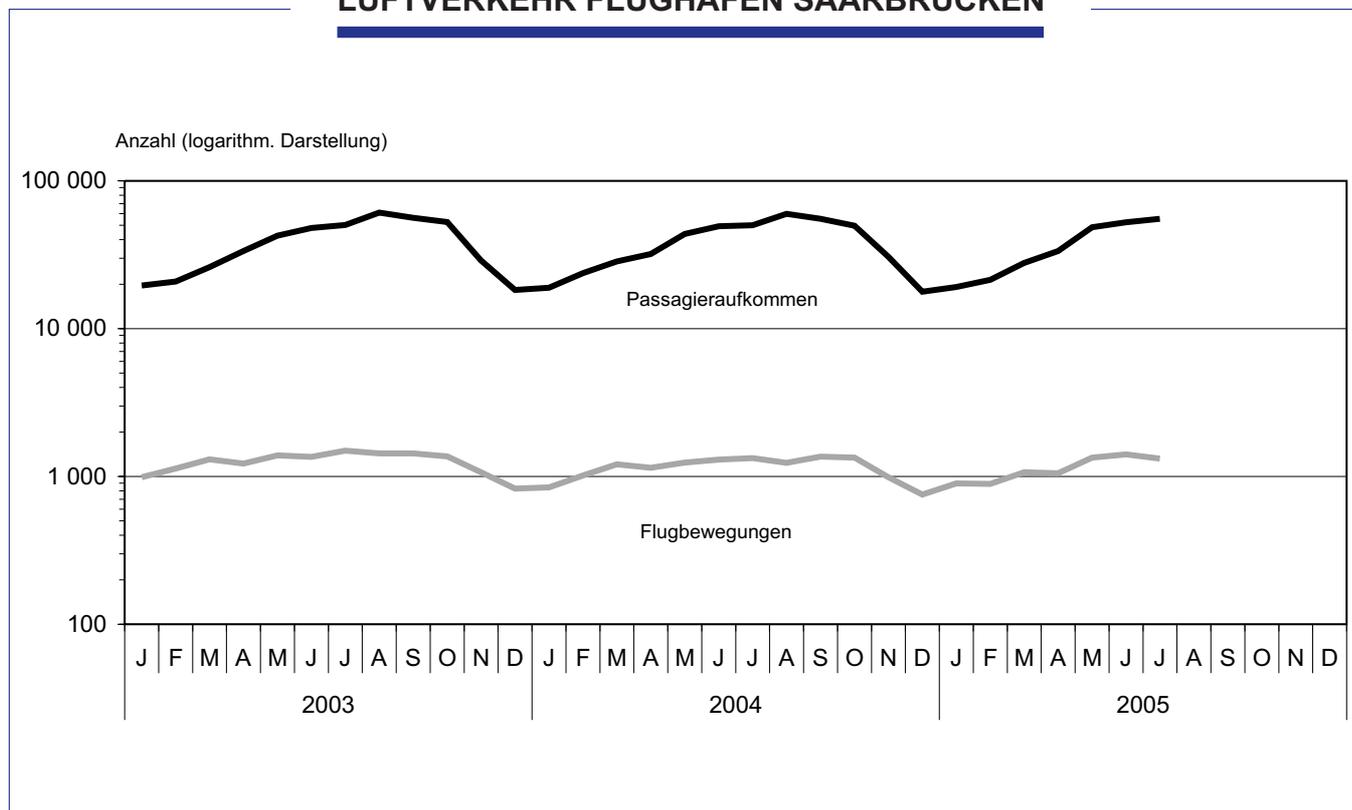
KFZ - NEUZULASSUNGEN IM SAARLAND



STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE IM SAARLAND



LUFTVERKEHR FLUGHAFEN SAARBRÜCKEN



Konjunktur aktuell

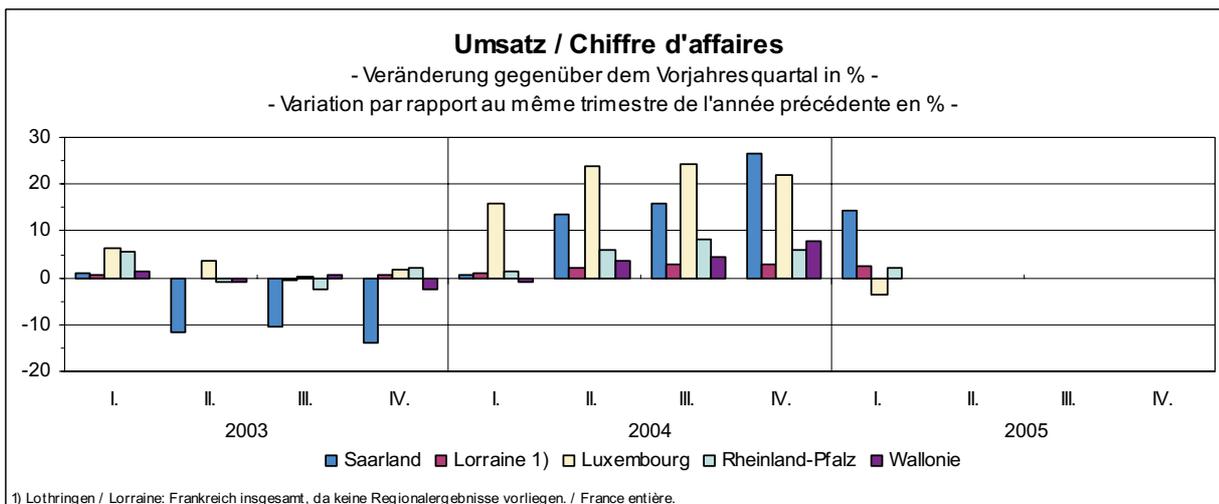
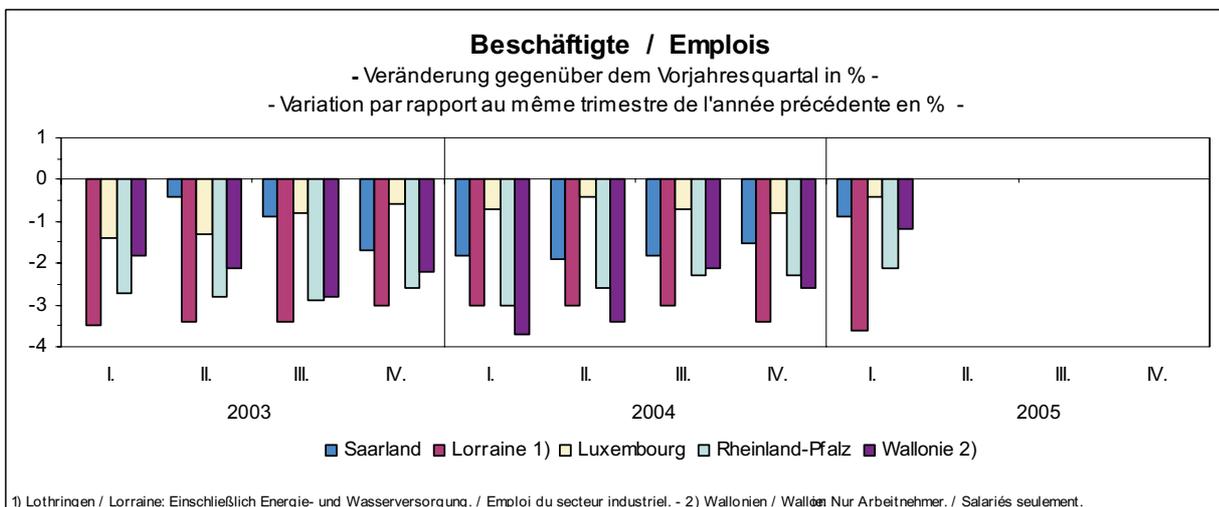
Conjoncture actuelle

I. Quartal · Trimestre 2005

Großregion Saar – Lor – Lux – Rheinland-Pfalz – Wallonien
 Grande Région Saar – Lor – Lux – Rhénanie-Palatinat – Wallonie

29.07.2005

Verarbeitendes Gewerbe · Industrie manufacturière (NACE D)



Herausgeber · Éditeurs: Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken · Institut National de la Statistique et des Études Économiques – INSEE, Direction Régionale de Lorraine, Nancy · STATEC – Service Central de la Statistique et des Études Économiques, Luxembourg · Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems · Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique – IWEPS, Jambes (Namur).

Großregion Saar - Lor - Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonien
Grande Région Saar - Lor - Lux - Rhénanie-Palatinat - Wallonie

Jahr Année	Quartal Trimestre	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (NACE D) Emplois dans l'industrie manufacturière (NACE D)				
		Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in % Variation par rapport au même trimestre de l'année précédente en %				
		Saarland	Lorraine ¹⁾	Luxembourg	Rheinland-Pfalz	Wallonie ²⁾
2003	I.	0,0	-3,5	-1,4	-2,7	-1,8
	II.	-0,4	-3,4	-1,3	-2,8	-2,1
	III.	-0,9	-3,4	-0,8	-2,5	-2,8
	IV.	-1,7	-3,0	-0,6	-2,6	-2,2
2004	I.	-1,8	-3,0	-0,7	-3,0	-3,7
	II.	-1,9	-3,0	-0,4	-2,6	-3,4
	III.	-1,8	-3,0	-0,7	-2,3	-2,1
	IV.	-1,5	-3,4	-0,8	-2,3	-2,6
2005	I.	-0,9	-3,6	-0,4	-2,1	-1,2
	II.					
	III.					
	IV.					

1) Lothringen / Lorraine: Einschließlich Energie- und Wasserversorgung. / Emploi du secteur industriel. - 2) Wallonien / Wallonie: Nur Arbeitnehmer. / Salariés seulement.

Jahr Année	Quartal Trimestre	Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe (NACE D) Chiffre d'affaires dans l'industrie manufacturière (NACE D)				
		Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in % Variation par rapport au même trimestre de l'année précédente en %				
		Saarland	Lorraine ¹⁾	Luxembourg	Rheinland-Pfalz	Wallonie
2003	I.	1,0	0,7	6,2	5,5	1,4
	II.	-11,6	-0,1	3,5	-1,1	-0,8
	III.	-10,3	-0,6	0,2	-2,6	0,5
	IV.	-14,0	0,7	1,8	2,1	-2,4
2004	I.	0,6	1,0	15,9	1,4	-1,0
	II.	13,5	2,3	23,8	5,8	3,8
	III.	15,7	3,0	24,1	8,2	4,3
	IV.	26,5	2,8	22,0	5,9	7,7
2005	I.	14,4	2,6	-3,5	2,3	
	II.					
	III.					
	IV.					

1) Lothringen / Lorraine: Frankreich insgesamt, da keine Regionalergebnisse vorliegen. / France entière.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SAARLAND

Statistische Berichte im Monat Juli 2005

Bevölkerungsentwicklung im 4. Vierteljahr 2004 und im Jahr 2004	A I 1 / A II 1 - vj 4/2004	Baugewerbe im April 2005	E II 1 / E III 1 - m 4/2005
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 4. Vierteljahr 2004	A II 1 - vj 4/2004	Baugewerbe im Mai 2005	E II 1 / E III 1 - m 5/2005
Wanderungen im 4. Vierteljahr 2004	A III 1 - vj 4/2004	Das Handwerk im 1. Vierteljahr 2005	E V 1 - vj 1/2005
Die Diagnosen der Krankenhauspatienten im Saarland 2003	A IV 9 - j 2003	Bautätigkeit im Jahr 2004	F II 1-4 - j 2004
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2004	A VI 5 - vj 2/2004	Fremdenverkehr im März 2005	G IV 1 - m 3/2005
Gewerbeanzeigen im Saarland 4. Quartal 2004 und Jahr 2004	D I 2 - vj 4/2004	Straßenverkehrsunfälle im April 2005	H I 1 - m 4/2005
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im Mai 2005	E I 1 - m 5/2005	Binnenschifffahrt Juli bis Dezember 2004	H II 1 - hj 2/2004
		Steueraufkommen im Saarland 2004	L I 1 / L I 2 - j 2004
		Kommunale Finanzen im 1. Vierteljahr 2005	L II 2 - vj 1/2005
		Verbraucherpreisindex Juni 2005	M I 2 - m 6/2005
		Preisindex für Bauwerke Mai 2005	M I 4 - vj 2/2005

MITTEILUNGEN DES AMTES

Sonderhefte "Produzierendes Gewerbe 2003 und 2004" und "Allgemein bildende Schulen 2004/2005" erschienen

Soeben erschienen sind die Sonderhefte "Produzierendes Gewerbe 2003 und 2004" und "Allgemein bildende Schulen" 2004/2005.

Das Sonderheft "Produzierendes Gewerbe 2003 und 2004" ist ein Doppelheft und enthält eine umfassende statistische Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahre 2003 und 2004 im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes. Im detaillierten Tabellenteil werden die Entwicklungen in den Bereichen Industrie, Handwerk und Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung dargestellt.

Das Sonderheft "Allgemein bildende Schulen" erscheint jährlich und informiert über den Umfang und die Auslastung der verschiedenen Schulformen in den Kreisen und Gemeinden des Saarlandes. In der aktuellen Ausgabe werden Informationen für das Schuljahr 2004/05 mit Vergleichszahlen der vorangegangenen Jahren zur Verfügung gestellt.

Beide Hefte können als PDF-Datei bestellt werden und kosten dann je 6,00 Euro. Die Printausgabe beider Sonderhefte ist zu einem Entgelt von je 10,00 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich beim Statistischen Landesamt Saarland, Telefon 06 81/5 01 - 59 27, Fax 06 81/5 01 - 59 21 oder E-Mail statistik@stala.saarland.de.